



Inhalt

- 6 So funktioniert die Ärztekammer
- 8 Delegiertenversammlung
- 12 Vorstand
- 14 Ärztliche Weiterbildung
- 24 Akademie für Fort- und Weiterbildung
- 32 Ärztliche Berufsausübung
- 38 Medizinische Fachangestellte (MFA)
- 42 Qualitätssicherung
- 46 Ethikkommission
- 47 Lebendspendekommission
- 48 Krankenhauswesen
- 49 Prävention
- 52 Ausschuss Ärztinnen
- 52 Schlichtungsausschuss
- 53 Neue Versorgungsformen
- 54 Öffentlichkeitsarbeit
- 60 Netzwerke
- 63 Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer
- 65 Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen
- 67 Bezirksstelle Bremerhaven
- 69 Mitgliederstatistik
- 73 Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen
- 75 Mitgliederstatistik
- 77 Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit
- 83 Gremienverzeichnis 2011
- 86 Gremien der Ärztekammer Bremen 2011
- 87 Ausschüsse und Gremien
- 97 Bezirksstelle Bremerhaven

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Wie jedes Jahr möchten wir Ihnen, aber auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern über Aktivitäten, Zahlen und Fakten des Jahres 2011 der Ärztekammer Bremen berichten. Der Tätigkeitsbericht soll einfach zugänglich auf der neu gestalteten Homepage der Kammer zugänglich sein.

Zunehmend wird auch im Land Bremen der Mangel an jungen Ärztinnen und Ärzten in Klinik und Praxis bemerkbar. Nicht zuletzt deswegen bleibt die Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses – eine fundamentale Aufgabe der Ärztekammer – im Fokus unserer Tätigkeit. Es ist gelungen, die Bedeutung der ärztlichen Weiterbildung als gesamtgesellschaftliches Interesse im bremischen Krankenhausgesetz abzubilden: Krankenhäuser, die als Plankrankenhäuser öffentliche Fördergelder erhalten wollen, müssen sich an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Auch in 2011 haben wir an der bundesweiten Evaluation der Weiterbildung teilgenommen, mit dem Ziel, unsere Kammermitglieder sowohl als Weiterbilder als auch als Weiterzubildende zu unterstützen bei der kontinuierlichen Verbesserung der Bedingungen, unter denen die ärztliche Weiterbildung stattfindet. Der ökonomische Druck belastet auch die ärztliche Weiterbildung und hier müssen und wollen wir aufmerksam sein.

Der Quereinstieg in die Allgemeinmedizinische Weiterbildung wurde ebenso auf den Weg gebracht wie die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizinische Weiterbildung, um die Weiterbildungskapazitäten in der Allgemeinmedizin möglichst gut auszunutzen.

Beispielhaft für die Zusammenarbeit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung sowie auch die aktive Mitarbeit in regionalen Gremien sei die Entwicklung des Konzepts der barrierefreien Gynäkologischen Praxisräume für körperbehinderte Frauen genannt.

Auch der Kinderschutz und hier insbesondere der Umgang mit Kindern drogenabhängiger Eltern hat uns beschäftigt, hier sind wir auch weiterhin durch Fortbildungen und Stellungnahmen aktiv.

Sehr ernsthaft haben wir uns nicht zuletzt in der Delegiertenversammlung mit der ärztlichen Berufsordnung und hier insbesondere mit dem Umgang mit Sterbenden und schwer Kranken befasst. Ausbau der Palliativmedizin und ärztliche Hilfe bei schwerer Erkrankung und im Sterben statt ärztlicher Beihilfe zum Suizid ist das Credo, das in unserer Berufsordnung durch die Klarstellung des Verbots ärztlicher Sterbehilfe verankert wurde.



Zum Jahresende erschütterten die Ereignisse um die wiederholten Keimbefunde mit resistenten Klebsiellen in der Neonatologie des Klinikum Bremen-Mitte Bürgerinnen und Bürger und Ärztinnen und Ärzte. In einer einstimmigen Resolution wies die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen auf das Gebot des sachlichen Umgangs mit den Vorfällen hin. Vor allem aber haben die beteiligten Kolleginnen und Kollegen ein Recht auf eine sachgerechte ex ante Beurteilung. Die durch die Unterfinanzierung der Kliniken und die auch politisch gewollten Kürzungen des Personals erhöhten Risiken auch für nosokomiale Infektionen können nicht den betroffenen Ärztinnen und Ärzten angelastet werden. Die Resolution ist auf der Homepage der Ärztekammer eingestellt. Eine gute Fehlerkultur setzt voraus, dass Fehler und Schwachstellen angstfrei benannt werden können, ohne Furcht vor Sanktionen und öffentliche Verunglimpfung. Zugleich muss auch beachtet werden, dass die gute medizinische Versorgung der Patienten nicht gefährdet wird.

Die Wahl zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen im Dezember beendete das Jahr 2011. Allen Delegierten und ehrenamtlich in der vergangenen Legislaturperiode für die Ärztekammer tätigen Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Vor allem aber danke ich im Namen der Ärztekammer Bremen Herrn Dr. Wurche, der als Präsident die Geschicke der Ärztekammer von 2004 bis 2011 so gut gelenkt hat.

In der gemeinsamen Arbeit mit den hauptamtlich in der Ärztekammer tätigen Mitarbeiter/innen unter der Geschäftsführung von Frau Dr. H. Delbanco, denen ich für ihre oftmals überdurchschnittlich engagierte Arbeit ebenfalls danken möchte, konnten wir auch in 2011 viele Aufgaben angehen.

Präsidentin

So funktioniert die Ärztekammer

Alle approbierten Ärztinnen und Ärzte, die im Lande Bremen ihren Beruf ausüben oder – falls sie nicht / nicht mehr arbeiten – hier ihren ersten Wohnsitz haben, sind Mitglieder der Ärztekammer Bremen. Sie wählen alle vier Jahre die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen.

Die Namen der aktuellen Delegierten finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage www.aekh.de

Die Delegiertenversammlung

30 gewählte Ärztinnen und Ärzte – davon kommen fünf aus Bremerhaven – bilden das Kammerparlament, die Delegiertenversammlung. Sie treffen alle grundsätzlichen politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung beschließt den jährlichen Haushaltsplan, die Satzungen und ihre Änderungen wie z.B. Gebührenordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung oder Berufsordnung. Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand, die Delegierten für den Deutschen Ärztetag und die Mitglieder der Ausschüsse. Die Delegierten diskutieren berufspolitische Entwicklungen und entscheiden über wegweisende berufspolitische Fragen.

Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung zu Beginn der Legislatur gewählt. Er besteht aus Präsident und Vizepräsident und drei Beisitzern. Seine Mitglieder, insbesondere aber Präsidentin und Vizepräsident, sind die politische Außenvertretung, das Sprachrohr der Kammer. Außerdem führt der Vorstand die laufenden Geschäfte der Kammer. Er entscheidet über die thematischen Schwerpunkte der Kammerarbeit und trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen im Bereich der Weiterbildung und der Berufsordnung.

Weitere ehrenamtliche Gremien

Neben den beiden Hauptgremien gab es in der Ärztekammer Bremen 2011 19 Ausschüsse und sonstige Gremien. Sie bereiten Entscheidungen der Delegiertenversammlung oder des Vorstands vor und geben Empfehlungen ab. Die Ausschüsse werden von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode für vier Jahre gewählt.

Alle Bremer Ärztinnen und Ärzte können in den Ausschüssen mitarbeiten, gleichgültig, ob sie Delegierte sind oder nicht.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter

Die 22 hauptamtlichen Mitarbeiter, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführerin steht, unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Sie erledigen das Tagesgeschäft, indem sie Befugnis- und Anerkennungsanträge bearbeiten, Fortbildungsveranstaltungen organisieren, Veranstaltungen anerkennen, Punktekonto und das Arztregister führen, die Gremiensitzungen organisieren, Ausbildungsverträge eintragen, rechtlichen Rat erteilen, die EDV weiterentwickeln und viele Tätigkeiten mehr.



Die Aufsichtsbehörde

Die Ärztekammer Bremen ist bei ihrer Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz gebunden. Den Rahmen der Kammerarbeit bildet das Bremische Heilberufsgesetz. Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit.

Ehrenamtliches Engagement in der Ärztekammer

Die Selbstverwaltung braucht das ehrenamtliche Engagement der Kammermitglieder. Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Delegiertenversammlung haben, nehmen in der Regel Kontakt mit den berufspolitischen Listen auf, die in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Die Listenmitglieder treffen sich regelmäßig zum Austausch. Die Listen, die 2011 vertreten waren, finden Sie im Anhang, die aktuellen Delegierten auf unserer Homepage.

Die Mitarbeit in den Ausschüssen der Kammer ist unabhängig von einem Mandat in der Delegiertenversammlung möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung.

Der zahlenmäßig größte Teil der Kammermitglieder engagiert sich als Prüfer im Bereich der Weiterbildung und der Medizinischen Fachangestellten.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung kam im Jahr 2011 zu vier Sitzungen zusammen. Mit folgenden thematischen Schwerpunkten hat sich die Delegiertenversammlung beschäftigt:

Arztbewertungsportale

„Die rechtlichen Aspekte von Arztbewertungsportalen“ – das war das Thema, zu dem der Justitiar der Ärztekammer Bremen, Herr Rechtsanwalt Claus Pfisterer, die Delegierten informierte. Nach einem informativen Überblick über die vielfältigen Rechtsfragen rund um die Arztbewertung im Internet kam Rechtsanwalt Pfisterer zu einem ernüchternden Fazit: es gibt kaum Möglichkeiten, sich gegen negative Bewertungen zur Wehr zu setzen, es sei denn, es handelt sich um falsche Tatsachenbehauptungen oder um Schmähkritik.

Die Steuerung der Gesundheitsversorgung durch pharmazeutische Unternehmen

Die Steuerung der Gesundheitsversorgung durch pharmazeutische Unternehmen oder Medizinproduktehersteller war ein weiteres Thema, das die Delegierten diskutierten. Seit dem 1. Januar 2011 konnten Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller im Rahmen der Integrierten Versorgung unmittelbar Vertragspartner der Krankenkassen sein. Die Delegiertenversammlung sprach sich einstimmig gegen eine solche Beteiligung aus und forderte die Krankenkassen auf, die Verträge offen zu legen. Gleichzeitig bot sie Ärztinnen und Ärzten eine berufsrechtliche Prüfung dieser Verträge an.

Medizinethik am Lebensende

Auf Einladung des Vorstandes war Frau Dr. Martina Wenker, die Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, nach Bremen gekommen, um in der Bremer Delegiertenversammlung über „Medizinethik am Lebensende“ zu referieren. Anlass war die Änderung von § 16 Musterberufsordnung auf dem Deutschen Ärztetag 2011, der Ärztinnen und Ärzten verbietet, Hilfe zur Selbsttötung zu leisten. Mit der Umsetzung der Musterberufsordnung in Bremen haben sich die Bremer Delegierten auf ihrer Versammlung im November befasst.

Frau Dr. Wenker begann ihren Vortrag mit Beispielen zu kommerzieller Sterbehilfe wie Dignitas und die „Selbsttötungsmaschine“ des ehemaligen Hamburger Justizsenators Kusch und machte gleich zu Beginn deutlich, dass dies für Ärztinnen und Ärzte nicht tolerabel sei. Nach einem Überblick über die rechtlichen – insbesondere die strafrechtlichen – Grundlagen stellte Dr. Wenker die provokante Frage: „Sind Ärzte nicht für die Suizidbeihilfe am besten geeignet?“ Nicht nur der Deutsche Juristentag sprach

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung 2011 finden Sie im Anhang auf S. 87.



sich 2006 dafür aus, die Mitwirkung des Arztes beim Suizid des Patienten unter bestimmten Voraussetzungen als ethisch vertretbare Form der Sterbebegleitung zu tolerieren. Auch Ärztinnen und Ärzte befürworten zu immerhin 30 % eine Legalisierung des ärztlich begleiteten Suizids – ergab eine Allensbach-Umfrage im Jahr 2010. Die Mehrheit allerdings sieht die Gefahr, dass das Vertrauensverhältnis als Grundlage der Arzt-Patientenbeziehung zerstört wird und würde eine Legalisierung zudem als Belastung empfinden.

Frau Dr. Wenker ließ keinen Zweifel daran, dass sie zu der Mehrheit gehört, die eine Liberalisierung ablehnt. Sie verwies auf die Gefahr, dass der soziale Druck auf Ältere, Kranke und Pflegebedürftige in Zeiten des demographischen Wandels zunehme. Flächendeckende Alternativen, wie z.B. eine würdige Altenpflege oder palliativmedizinische Behandlung würden nachrangig. Eine Liberalisierung hätte außerdem negative Auswirkungen auf das Arztbild und auch auf das ärztliche Selbstverständnis, wenn der assistierte Suizid zur einforderbaren ärztlichen Leistung werde.

Frau Dr. Wenker plädierte zudem für eine klare, verbindliche Richtschnur in der Berufsordnung. Zu Beginn des Jahres 2011 hatte die neu gefasste Präambel der Grundsätze der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung für Irritationen gesorgt. Insbesondere die Formulierung „Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe“ wurde als Aufweichung der bisherigen Position verstanden. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung brachte es auf den Punkt: „Dieser Beschluss der Bundesärztekammer verändert das Berufsbild des Arztes: Die Deutsche Ärzteschaft stellt sich selbst die Mitwirkung bei der Selbsttötung frei.“

Gerade vor diesem Hintergrund hielt Frau Dr. Wenker eine klare und eindeutige Formulierung in der Berufsordnung für notwendig. Denn das ärztliche Berufsrecht liefere das Fundament für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten. Die Zugehörigkeit zur Profession Arzt garantiere dem Patienten sowohl fachliche Kompetenz als auch moralische Integrität. „Wo Arzt drauf steht, muss auch Arzt drin sein“, formulierte Wenker plastisch.

Änderung der Berufsordnung

Der Deutsche Ärztetag hatte in Kiel zahlreiche Änderungen der Musterberufsordnung beschlossen, die in Satzungsrecht der Ärztekammer Bremen übernommen wurden.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- § 16 „Beistand für Sterbende“ wurde neu gefasst. Er lautet nunmehr: „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“
- Abschnitt C wurde aufgelöst und in den Paragrafenteil, insbesondere in § 7 integriert.
- § 10 Abs. 2 Satz 1 wurde geändert und der Rechtsprechung angepasst. Bislang hatten Patienten keinen Anspruch auf Einsichtnahme in die „subjektiven Teile“ ihrer Krankenunterlagen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz). Diese apodiktische Ausnahme vom Einsichtsrecht ist nicht mehr zeitgemäß, so dass der 2. Halbsatz gestrichen wurde. Durch die Formulierung in Satz 1, dass der Patient „grundsätzlich“ das Recht auf Einsichtnahme hat, bleibt in begründeten Einzelfällen Raum für eine individuelle Güterabwägung bei der Entscheidung über die Herausgabe der Krankenunterlagen.
- Die Pflicht des Arztes zur Aufklärung seiner Patienten vor medizinischen Eingriffen wurde präziser geregelt (§ 8).
- Auch die Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung wurde intensiviert. So verpflichtet § 12 Abs. 4 die Ärzte, ihre Patienten über die Kosten von Selbstzahlerleistungen aufzuklären, sofern die Kosten dieser Leistungen erkennbar nicht von einer Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger erstattet werden. Dabei stehen IGeLeistungen im Fokus der Norm, erfasst werden aber auch Leistungen, die für den Arzt erkennbar nicht von einer privaten Krankenkasse übernommen werden (z.B. Außenseiterbehandlungen) Die Norm intendiert keine generelle Aufklärungspflicht für alle Privatleistungen, da dies in der Praxis nicht zu leisten wäre.
- § 29 Abs. 3 passt die Beteiligungsvergütung der ärztlichen Mitarbeiter an die geänderten Bedingungen der heutigen Chefarztverträge an.



Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit ist ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen.

Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung am 20. Juni 2011 über den Jahresabschluss 2010 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses. Einzelheiten zu den Finanzen des Berichtsjahres 2011 finden Sie in diesem Bericht unter dem Punkt „Finanzen“. Zudem beschloss sie in ihrer Sitzung am 21. November 2011 den Haushalt für das Jahr 2012 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2011 auf 0,52 % fest. Der Hebesatz konnte damit konstant gehalten werden.

Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2010 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Präsident:	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Vizepräsidentin:	Dr. med. Heidrun Gitter
sowie drei Beisitzer:	Hubert Bakker Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Jörg Hermann

Im Jahr 2011 fanden insgesamt 6 Vorstandssitzungen statt. Folgende Themen waren dabei von zentraler Bedeutung:

Novelle des Krankenhausgesetzes

Bereits 2010 hatte der Vorstand eine Stellungnahme zu dem Entwurf für ein bremisches Krankenhausgesetz abgegeben. Trotz der Kritik, die die Kammer an einzelnen Regelungen hatte, begrüßte sie die vorgesehene Verknüpfung der Aufnahme in den Krankenhausplan mit dem Vorliegen einer Weiterbildungsbefugnis. Zur Vorbereitung der mündlichen Anhörung in der Gesundheitsdeputation führten Präsident und Geschäftsführung zahlreiche Einzelgespräche mit den Abgeordneten der bremischen Bürgerschaft, um die Bedeutung der Weiterbildung für die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses deutlich zu machen. In der mündlichen Anhörung im Januar 2011 war die Kammer durch den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die Hauptgeschäftsführung vertreten.

Vorbereitung der Delegiertenversammlungen

Der Vorstand bereitete die Delegiertenversammlungen inhaltlich vor. Er erarbeitete und beriet sämtliche Vorlagen und Probleme, die in der Delegiertenversammlung zu diskutieren und zu entscheiden waren.

Weiterbildung

Im Rahmen der Weiterbildung diskutierte und entschied der Vorstand regelmäßig über Fragen der ärztlichen Weiterbildung. Sämtliche Befugnisse zur Weiterbildung sowie sämtliche Zulassungen als Weiterbildungsstätte werden vom Vorstand ausgesprochen. Der Vorstand benennt alle Fachvertreter und Prüfer, die im Auftrag der Ärztekammer Bremen tätig werden. Außerdem beriet und entschied der Vorstand drei Widersprüche gegen Weiterbildungsentscheidungen der Kammer.



Berufsordnung

Auch im Jahr 2011 waren Berufsordnungsmaßnahmen Gegenstand der Vorstandsberatungen. Ergaben sich aufgrund von Patientenbeschwerden, durch Informationen anderer Institutionen oder auch durch Strafverfahren Hinweise, dass ein Kammermitglied die Vorschriften der Berufsordnung nicht eingehalten haben könnte, beriet der Vorstand die Einzelfälle gemeinsam mit dem Justitiar der Kammer. Ein Kammermitglied wurde zu einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand in die Ärztekammer eingeladen. Des Weiteren fand eine Praxisbegehung statt. Schließlich verhängte der Vorstand ein Zwangsgeld gegen ein Kammermitglied, das seinen Meldepflichten nicht nachgekommen war.

Novellierung der Berufsordnung

Auf dem 114. Deutschen Ärztetag in Kiel wurden zahlreiche Änderungen der Berufsordnung beschlossen. Bevor die Delegiertenversammlung über die Umsetzung in Bremen entschied, beriet der Vorstand die Änderungen und ihre Übernahme in bremisches Satzungsrecht. Bis auf wenige Ausnahmen überführte die Delegiertenversammlung die Änderungen in die Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen.

Haushalt und Finanzen

Ein wesentliches Steuerungselement des Vorstands ist die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans. Auch die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des Haushaltes ist eine der Kernaufgaben des Vorstands. Sie erfolgt über finanzielle Statusberichte, die die Geschäftsführung dem Vorstand regelmäßig jedes Quartal vorlegt. Dazu gehört ein Bericht über die Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren, aber natürlich auch die Kontrolle der Ausgaben.

Medien- und Gremienarbeit

Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner der Medien zu gesundheitspolitischen und medizinischen Themen. Darüber hinaus führen die Vorstandsmitglieder Gespräche mit Vertretern der Institutionen im Gesundheitswesen und mit Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten die Kammer in der Öffentlichkeit sowie in verschiedenen Gremien der Bundesärztekammer. Die Mitglieder in den Gremien der Bundesärztekammer finden Sie im Gremienanhang.

Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztekammer Bremen regelt über ihre Weiterbildungsordnung und dazugehörige Richtlinien, welche Qualifikationen mit welchem Inhalt und in welchem Zeitraum erworben werden können, um eine entsprechende Bezeichnung führen zu dürfen. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab.

Die Ärztekammer legt fest, welche Ärzte befugt sind, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden. Ein zur Weiterbildung befugter Arzt muss persönlich und fachlich geeignet sein, die in der Weiterbildung geforderten Inhalte auch tatsächlich vermitteln können. Auch die Zulassung der Weiterbildungsstätten ist Aufgabe der Ärztekammer. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen.

Zum 31. Dezember 2011 liefen die letzten Übergangsfristen für Anträge nach der Weiterbildungsordnung von 1996 aus. Außerdem traten nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im August 2011 die Änderungen der Weiterbildungsordnung in Kraft, die die Delegiertenversammlung im Vorjahr beschlossen hatte. Zu beiden Themenkomplexen haben die Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung viele Anfragen und Anträge bearbeitet.

Bei den Neuerungen, die 2011 in Kraft traten, standen die verringerten Anforderungen an die Fachgebietsbezeichnung Visceralchirurgie, verbunden mit der Einführung der neuen Zusatzbezeichnung „spezielle Visceralchirurgie“ im Mittelpunkt des Interesses – sowohl bei den angehenden Fachärzten als auch bei den Weiterbildungsbefugten. Der verringerte Leistungskatalog ermöglicht nahezu allen chirurgischen Chefärzten die volle Weiterbildungsbefugnis.

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“

Der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ tagte im Jahr 2011 neunmal.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet nach gründlicher Vorbereitung durch die Verwaltung die Anträge der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Außerdem berät er die Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung und gibt eine Beschlussempfehlung für den Vorstand ab.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ finden Sie im Anhang auf S. 89



Die Zusammenarbeit von Verwaltung und ehrenamtlich tätigen Ärzten ist im Bereich der Weiterbildung besonders intensiv. Hierbei bringen die Mitglieder neben ihrem medizinischen Fachwissen auch ihre Kenntnisse der Versorgungsstrukturen ein.

Anerkennungen

Im Jahr 2011 wurden 291 Anträge auf Anerkennung von Gebiets-, Zusatz- und Schwerpunktbezeichnungen gestellt. Jeder Antrag wird von der Verwaltung der Kammer vorgeprüft, bevor er im Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ beraten wird. Hier erfolgt entweder eine Prüfungszulassung oder die Anträge werden abgelehnt.

Anerkennungen 2011

	Erteilte Anerkennungen	nicht bestandene Prüfungen
Anerkennung in Facharzt-, Schwerpunktkompetenzen	152	3
Anerkennung in Zusatzbezeichnungen	68	4

Anerkennung von Bezeichnungen* in den Jahren 2010 und 2011

Gebiete und Schwerpunkte	2010	2011
Gebiet Allgemeinmedizin	11	13
Gebiet Anästhesiologie	4	14
Gebiet Arbeitsmedizin	-	1
Gebiet Augenheilkunde	5	5
Gebiet Chirurgie		
- Allgemeinchirurgie bzw. Chirurgie gem. WbO '96	5	4
- Gefäßchirurgie	2	2
- Herzchirurgie bzw. Herzchirurgie gem. WbO '96	1	-
- Kinderchirurgie bzw. Kinderchirurgie gem. WbO '96	2	1
- Orthopädie und Unfallchirurgie	10	11
- Orthopädie gem. WbO '96	3	1
- Plastische und Ästhetische Chirurgie bzw. Plastische Chirurgie gem. WbO '96	-	1
- Thoraxchirurgie	1	-
- Schwerpunkt Unfallchirurgie gem. WbO '96	1	-
- Viszeralchirurgie	2	3
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4	9
- Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	-	1
- Spez. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-
- Spez. Gynäkologische Onkologie	2	-
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	4
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-
Gebiet Humangenetik	-	-
Gebiet Innere Medizin		
- Innere Medizin	17	35
- Endokrinologie und Diabetologie	-	1
- Gastroenterologie	2	6
- Hämatologie und Onkologie	2	5
- Kardiologie	2	3
- Nephrologie	-	4
- Pneumologie	-	-
- Rheumatologie	-	-



Gebiete und Schwerpunkte	2010	2011
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	9	6
– Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	-
– Kinder-Kardiologie	1	-
– Neonatologie	1	1
– Neuropädiatrie	-	-
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	3
Gebiet Laboratoriumsmedizin	-	2
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	1
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-
Gebiet Nervenheilkunde gem. WbO '96	-	1
Gebiet Neurochirurgie	1	-
Gebiet Neurologie	3	3
Gebiet Nuklearmedizin	-	1
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	-
Gebiet Pathologie		
– Pathologie	-	1
– Neuropathologie	1	-
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	-
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	3	5
– Forensische Psychiatrie	-	-
Gebiet Radiologie	6	4
– Kinderradiologie	-	-
– Neuroradiologie	-	-
Gebiet Strahlentherapie	-	-
Gebiet Transfusionsmedizin	-	-
Gebiet Urologie	1	-
Gesamt	110	152

Anerkennung von Zusatzbezeichnungen in den Jahren 2010 und 2011

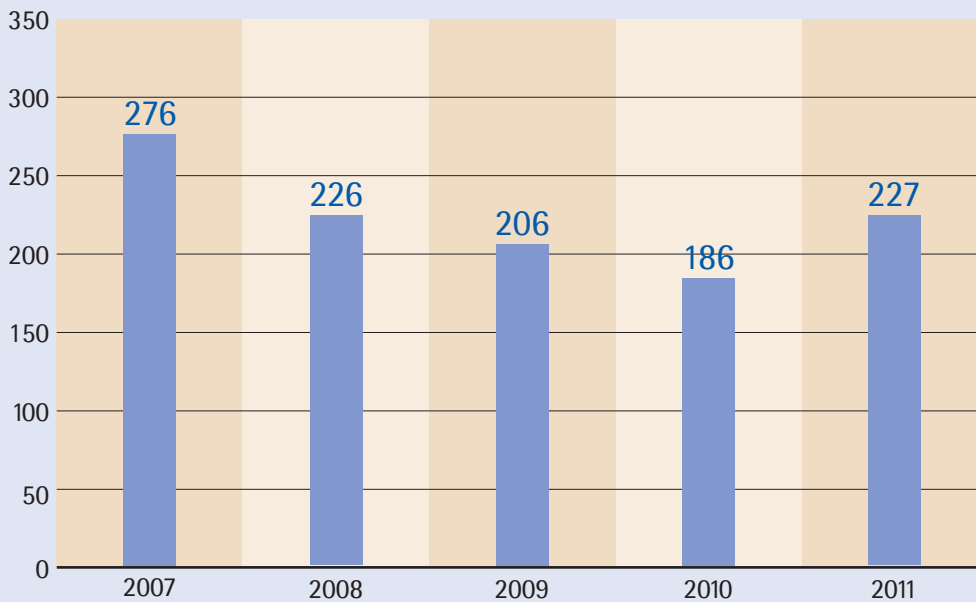
Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2010	2011
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	2
Akupunktur	3	1
Allergologie	1	1
Andrologie	-	-
Diabetologie	-	-
Geriatric	-	2
Hämostaseologie	1	-
Handchirurgie	-	2
Homöopathie	1	1
Infektiologie	-	1
Intensivmedizin	13	7
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	1
Kinder-Gastroenterologie	-	2
Manuelle Medizin/Chirotherapie	6	-
Medikamentöse Tumorthherapie	2	3
Naturheilverfahren	1	2
Notfallmedizin	18	25
Palliativmedizin	6	6
Phlebologie	1	-
Physikalische Therapie u. Balneologie	-	-
Plastische Operationen	3	1
Psychoanalyse	-	-
Psychotherapie	-	-
Rehabilitationswesen	-	-
Schlafmedizin	1	2
Sozialmedizin	2	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	2
Spezielle Schmerztherapie	-	1
Spezielle Unfallchirurgie	2	-
Sportmedizin	-	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	4	3
Gesamt	67	68



Prüfungen

Im Jahr 2011 wurden 227 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt. Diese führten zur Anerkennung von 220 Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen.

Durchgeführte Prüfungen 2007 – 2011



Nichtbestandene Prüfungen 2011

Fachgebiet/Zusatzbezeichnung	Anzahl
Anästhesiologie	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Radiologie	1
Zusatzbezeichnung Akupunktur	1
Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	2
Zusatzbezeichnung Psychotherapie	1

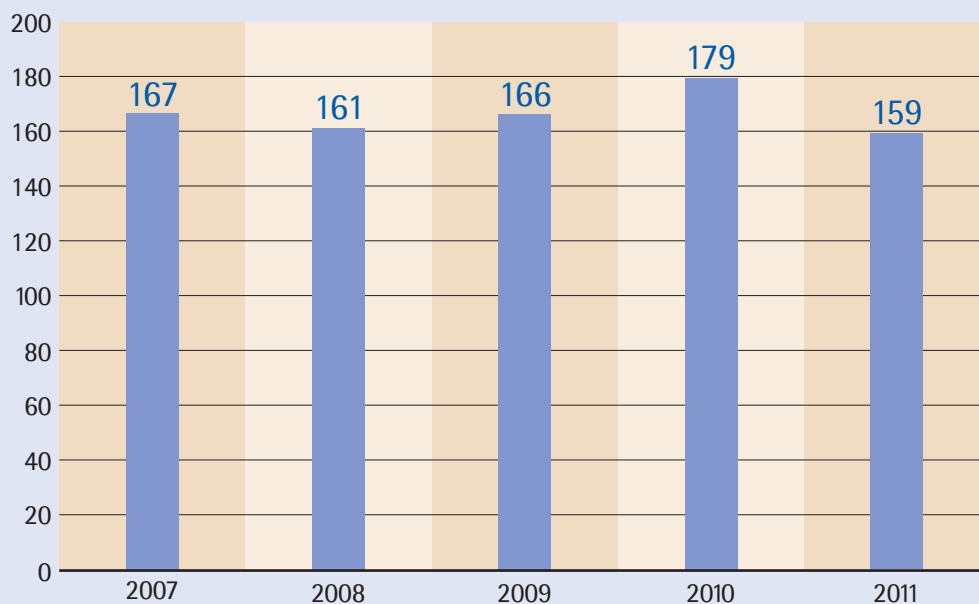
Gleichwertigkeitsprüfungen

Die Ärztekammer führt im Auftrag der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ebenfalls die sog. „Gleichwertigkeitsprüfungen“ durch, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei ausländischen Ärzten nicht gegeben oder sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2011 haben insgesamt 13 Gleichwertigkeitsprüfungen stattgefunden, davon führten 8 Prüfungen zur Erteilung der Approbation.

Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2011 wurden 159 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt.

Erteilung/Änderung von Befugnissen

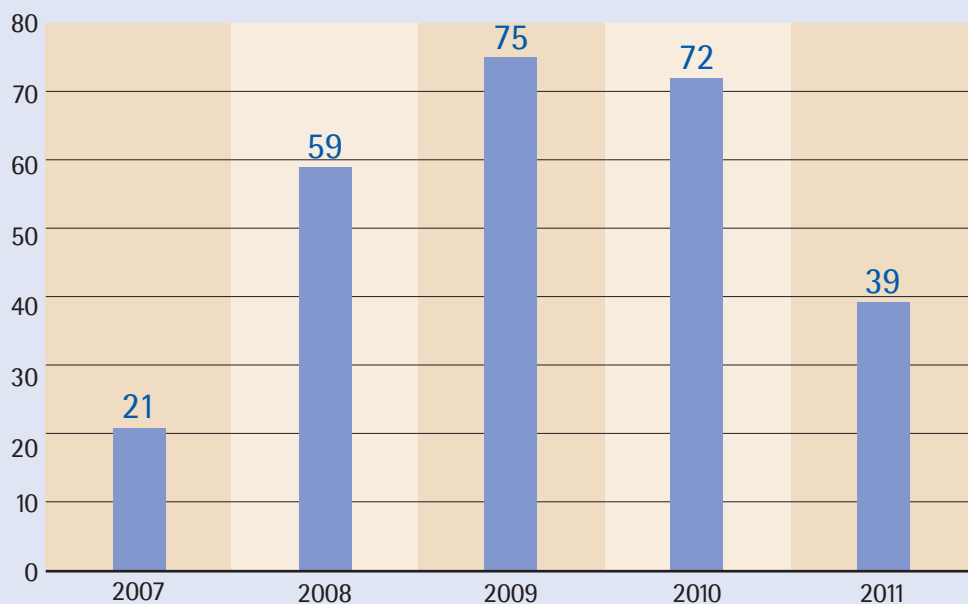




Zulassung von Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2011 wurden 39 Weiterbildungsstätten zugelassen.

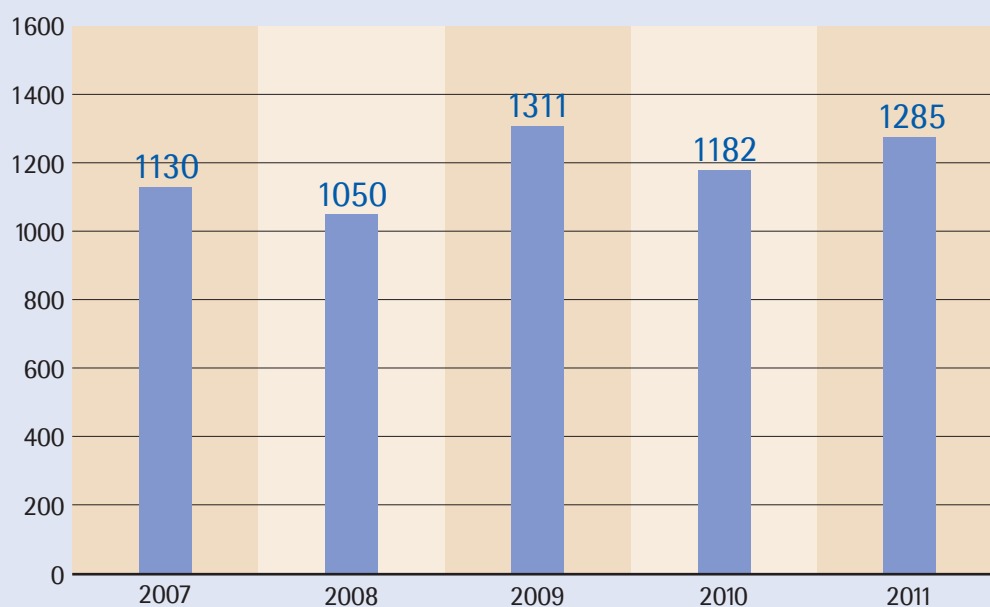
Zulassung von Weiterbildungsstätten 2011



Posteingang

Die Weiterbildungsabteilung verzeichnete im Jahr 2011 einen Posteingang von 1.285 Vorgängen.

Posteingang 2007 – 2011



Thematische Aufteilung des Posteingangs

	Anzahl
Anfragen	661
Anträge auf Anerkennungen gem. Weiterbildungsordnung	291
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	45
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	114
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	39
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	13
Anträge Fachkunde Strahlenschutz	70
Anträge auf EU-Konformitätsbescheinigungen	8
Anträge Gleichwertigkeitsprüfung	15
Vorgänge Hämotherapie	29
Summe	1285



Klagen und Widersprüche

Die Ärztekammer verzeichnete im Jahr 2011 vier neue Widersprüche (Stand aus dem Vorjahr: 1). Zwei Widersprüchen wurde stattgegeben, ein Widerspruch wurde zurückgezogen, ein Widerspruch wurde abgelehnt und 1 abgelehnter Widerspruch wurde beklagt.

Am 1. Januar 2011 waren 17 Klagen anhängig, davon betrafen 12 als Sammelklage den gleichen Streitgegenstand. Im Laufe des Jahres 2011 wurde eine Klage abgelehnt und es wurde eine neue Klage erhoben.

Evaluation der Weiterbildung

Seit 2007 fragt die Ärztekammer Bremen die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und die Weiterbildungsbefugten nach Ihrer Einschätzung der Weiterbildungssituation. Aus diesem Projekt der Ärztekammern Bremen und Hamburg hat sich die bundesweite Evaluation der Weiterbildung entwickelt, die im Sommer 2011 zum zweiten Mal durchgeführt wurde.

Die Beteiligung an dieser Befragung ist in Bremen überdurchschnittlich hoch und damit sehr erfreulich. Die Ergebnisse ähneln den Ergebnissen von 2009: keine Verschlechterung – aber es wurden auch keine statistisch darstellbaren Verbesserungen erreicht. Die differenzierten Rückmeldungen, die die Weiterbildungsbefugten in ihrem persönlichen Befugtenbericht erhalten haben und die auch der Ärztekammer vorliegen, liefern wichtige Anregungen für Verbesserungsmöglichkeiten. Nach sorgfältiger Ergebnisanalyse wird die Ärztekammer Bremen das Gespräch mit einzelnen Weiterbildungsbefugten suchen

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA)

Die KOSTA wurde im Lande Bremen im Vorjahr gemeinsam von der Ärztekammer Bremen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und der Bremer Krankenhausgesellschaft eingerichtet und bei der Ärztekammer angesiedelt. Die Kosta hat neben der Beratung der Berufsanfänger vor allem auch die Gründung der Bremer Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin begleitet.

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Es ist eine der zentralen Aufgaben der Kammer, ihren Mitgliedern ein breites Angebot an Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und die Fortbildungsaktivitäten über ein sog. Punktekonto zu erfassen. Damit ermöglicht die Kammer ihren niedergelassenen Mitgliedern den Nachweis ihrer Fortbildungsaktivitäten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und ihren angestellten Mitgliedern gegenüber dem Ärztlichen Direktor.

Die Mitglieder des Beirats der Akademie für Fort- und Weiterbildung finden Sie im Anhang auf S. 88.

Aus der Arbeit des Beirats der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Der Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbildung hat 2011 zwei Mal getagt. Der Beirat begleitete die Einführung eines QM-Systems in der Akademie. In der Reihe „Fit für den Facharzt“ wurden die Veranstaltungen für die Chirurgie wieder aufgegeben, da das Interesse der Teilnehmer nachgelassen hatte.

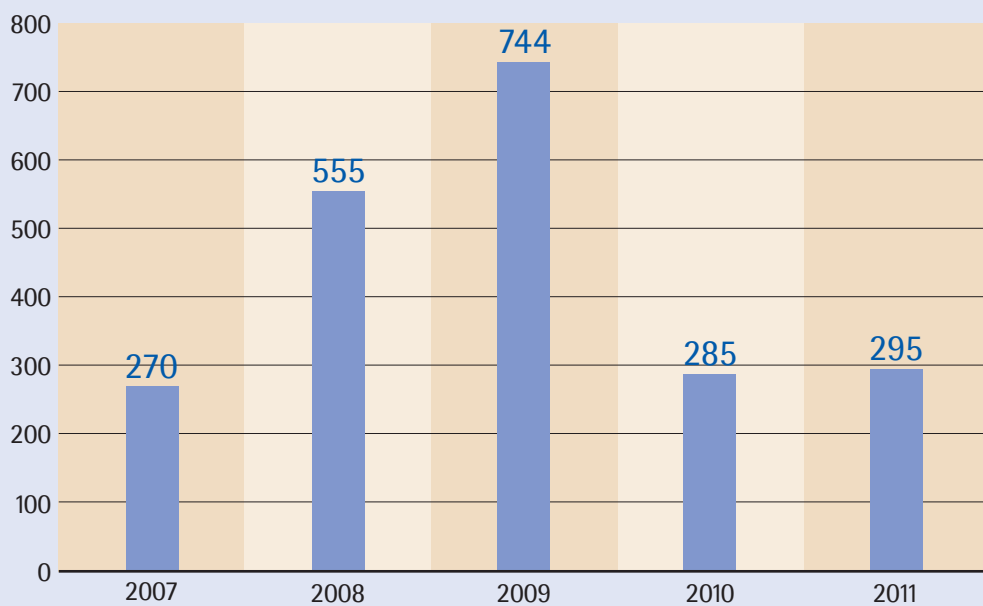
Fortbildungszertifikate

Seit dem 1. Juli 2004 sind alle Vertragsärztinnen und -ärzte verpflichtet, ihre regelmäßige Fortbildung in Form von Fortbildungspunkten nachzuweisen. Sie müssen in einem Zeitraum von fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte erwerben und nachweisen. Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. Seit dem 1. Januar 2006 gilt diese Nachweispflicht auch für die am Krankenhaus angestellten Fachärzte. Das Zertifikat der Ärztekammer wird von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Klinikleitungen anerkannt.

Die Zahl der ausgestellten Zertifikate blieb im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Wurden 2010 285 Zertifikate ausgestellt, belief sich deren Zahl 2011 auf 295.



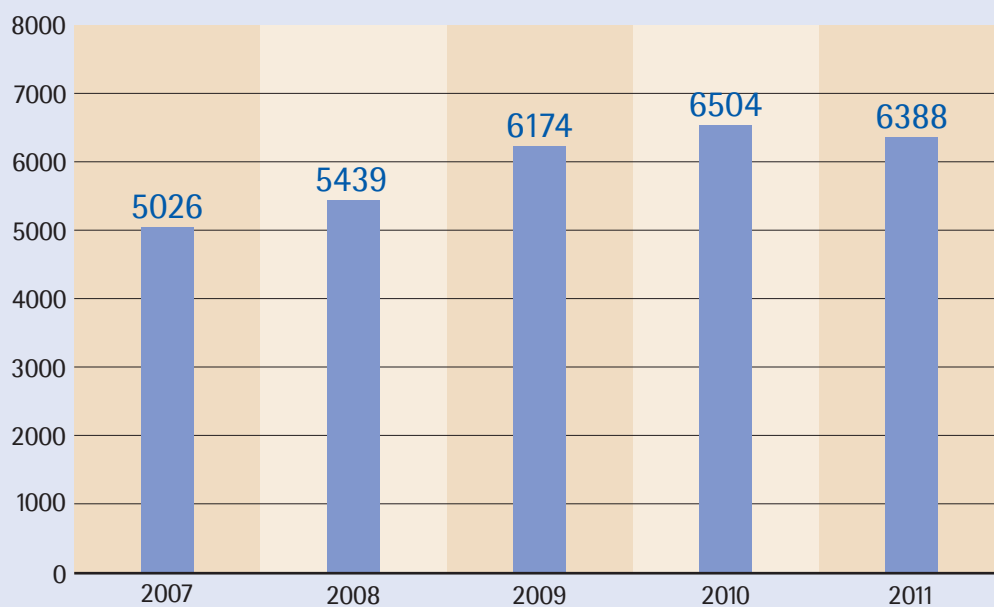
Zertifikate 2007 – 2011



Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Auch die Zahl der Anerkennungen von Fortbildungsveranstaltungen blieb 2011 ähnlich zum Vorjahr. 2010 wurden 6504 Veranstaltungen anerkannt, 2011 waren es 6388 Veranstaltungen. Dies entspricht einem Rückgang von 2 Prozent. Von diesen Veranstaltungen fanden 265 (im Vorjahr 283) regelmäßig statt mit vier bis 200 Terminen/Jahr.

Anerkannte Veranstaltungen 2007 – 2011





Eigene Veranstaltungen

Auch im Jahr 2011 hat die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen zahlreiche eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Mit insgesamt 145 Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven erreichte die Ärztekammer 2729 Ärztinnen, Ärzte, Medizinische Fachangestellte sowie Vertreter/innen anderer Berufsgruppen. Leider mussten auch einige Veranstaltungen aufgrund mangelnder Nachfrage abgesagt werden.

Das Modulare Curriculum Psychotraumatologie – eine Kooperation mit verschiedenen Institutionen – wurde bereits im siebten Jahr erfolgreich angeboten.

Der Zytologietag – inzwischen eine feste Institution im Veranstaltungskalender – stieß auch 2011 wieder auf breite Resonanz mit Teilnehmern aus der gesamten Bundesrepublik.

Gemeinsam mit der Bremer Krebsgesellschaft konnten mehrere Kommunikationsseminare (Kompass®) angeboten werden. In Kleingruppen erfolgte ein intensives Training unter Einsatz von Medientechnik zum Feedback.

Weitere Kooperationsveranstaltungen wie der Stillfachtage wurden mit dem Hebammenlandesverband organisiert. Gemeinsam mit der Apothekerkammer Bremen realisierte die Akademie eine Fortbildung zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger. Kooperationen ergaben sich auch für die Themen Männergesundheit, häusliche Gewalt und Transition.

Arbeitssicherheit und Qualitätsmanagement fanden sich ebenso im Veranstaltungskatalog wie Englisch-Kurse

Der Dank der Akademie für Fort- und Weiterbildung gilt auch in diesem Jahr wieder den vielen Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen, die die Akademie mit ihrem Expertenwissen unterstützten.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Thema	Teilnehmer (gesamt)
Psychosomatische Grundversorgung, 6 Termine	162 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Radiologie, 10 Termine	154 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Innere Medizin, 7 Termine	100 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Gynäkologie, 6 Termine	57 Teilnehmer
Zapfen	23 Teilnehmer
Curriculum Transfusionsmedizin	35 Teilnehmer
Gesundheit Männer	19 Teilnehmer
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, 2 Termine	50 Teilnehmer
Neues von den Berufskrankheiten der Lunge und Atemwege	14 Teilnehmer
Aktualisierungskurs Strahlenschutz, 3 Termine	93 Teilnehmer
Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigkeit	39 Teilnehmer
Gewalt gegen Frauen und Mädchen	100 Teilnehmer
Transition	29 Teilnehmer
Anonyme Spurensicherung	16 Teilnehmer
Arbeitskreis Hämotherapie, 2 Termine	36 Teilnehmer
Stillfachtag	65 Teilnehmer
Sozialmedizinisches gutachterliches Kolloquium	58 Teilnehmer
Kompass – Kommunikative Kompetenz zur Verbesserung d. Arzt-Patient-Beziehung, 4 Termine	19 Teilnehmer
Moderatorentraining	8 Teilnehmer
Schwangerschaftskonfliktberatung	24 Teilnehmer
Spiritualität und Trauma	40 Teilnehmer
Medical English für Ärztinnen und Ärzte, 6 Termine	40 Teilnehmer
Zytologietag	66 Teilnehmer
Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatologie	
– Psychodynamisch imaginative Traumatherapie (PITT)	70 Teilnehmer
– EMDR	49 Teilnehmer
– Dissoziative Störungen	19 Teilnehmer
– Traumaspezifische Diagnostik	24 Teilnehmer
– Trauma und Sucht	23 Teilnehmer
– Juristische Grundlagen	26 Teilnehmer
Gesamt	1458 Teilnehmer



Das Fortbildungszentrum

Das Fortbildungszentrum der Ärztekammer Bremen befindet sich auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte. Es handelt sich um einen größeren Vortragsraum für ca. 80 TeilnehmerInnen und einen kleineren Seminarraum für ca. 20 TeilnehmerInnen. Zusätzlich gibt es eine Büro-/Küchenkombination. Die überwiegende Zahl der Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung finden in diesen Räumen seit 2005 statt. Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen steht das Fortbildungszentrum auf Anfrage zur Verfügung. Im Jahr 2011 fanden an 139 Tagen Veranstaltungen dort statt. Besonders Mittwochnachmittags und am Wochenende sind die Räume sehr gut ausgelastet. Zur Betreuung vor Ort stehen vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die auf 400-Euro-Basis bei der Ärztekammer beschäftigt sind.

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Nach der Überarbeitung der Aufstiegsfortbildung Arztfachhelferin zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung wurde erneut eine Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen vereinbart. In Bremen werden drei Module der Fortbildung angeboten, die im Jahr 2010 begannen.

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risikopatienten und Notfallmanagement sowie Durchführung der Ausbildung werden von der Ärztekammer Bremen angeboten. Ein gemeinsamer Prüfungsausschuss mit der Ärztekammer Niedersachsen wurde eingerichtet. Die Aufstiegsfortbildung erfreut sich einer regen Nachfrage.

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte angeboten.

Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Vom Aktualisierungskurs Strahlenschutz über Konfliktmanagement bis Telefontraining reicht das Angebot. Regelmäßige Impf-Fortbildungen, Veranstaltungen zu Hygiene, aber auch Kommunikationstrainings und Englischkurse runden das Programm ab.

Im Einzelnen wurden folgende Fortbildungen für MFA angeboten:

Veranstaltung/Thema	Teilnehmer (gesamt)
Hygiene	13 Teilnehmer
Professionell telefonieren, 2 Termine	19 Teilnehmer
Kundenorientierung, 2 Termine	26 Teilnehmer
Die Rezeption professionell u. freundlich	12 Teilnehmer
Medical English	16 Teilnehmer
Aktualisierung Strahlenschutz, 3 Termine	93 Teilnehmer
EKG	24 Teilnehmer
Grundkurs Strahlenschutz, 2 Termine	62 Teilnehmer
Praxismanagerin, 10 Termine	156 Teilnehmer
Sicherer Umgang mit schwierigen Patienten, 2 Termine	26 Teilnehmer
Injektionen und Blutentnahme, 2 Termine	26 Teilnehmer
Onkologie-Fortbildung, 2 Termine	40 Teilnehmer
Erste Hilfe am Kind, 2 Termine	32 Teilnehmer
Fachwirtin für die ambulante Medizinische Versorgung	Teilnehmer
Modul Durchführung der Ausbildung, 8 Termine	152 Teilnehmer
Modul Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, 8 Termine	141 Teilnehmer
Modul Risikopatienten und Notfallmanagement, 8 Termine	139 Teilnehmer
Gesamt	844 Teilnehmer



Fortbildung für MFA-Auszubildende

Neben den Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte bietet die Ärztekammer spezielle Fortbildungen für Auszubildende an. Um die Zugangsschwelle niedrig zu halten, finden diese Veranstaltungen in der Berufsschule statt. Um das Fortbildungsangebot für besonders interessierte Auszubildende zu erweitern, kommen die Auszubildenden außerdem bei den MFA-Fortbildungen in den Genuss ermäßigter Teilnehmergebühren.

Folgende, speziell auf die Auszubildenden zugeschnittene Fortbildungsangebote wurden durchgeführt:

Veranstaltung/Thema	Teilnehmer (gesamt)
Praktischer EKG-Kurs, 4 Termine	30 Teilnehmer
Verbandskurs	23 Teilnehmer
Blutentnahme, 2 Termine	36 Teilnehmer
Hauterkrankungen, 2 Termine	13 Teilnehmer
Diabetes	23 Teilnehmer
Blutdruckmessung, 3 Termine	57 Teilnehmer
Prüfungsvorbereitender Unterricht, 6 Termine	73 Teilnehmer
Hygiene Bremerhaven	10 Teilnehmer
Blutabnahme, Bremerhaven, 2 Termine	22 Teilnehmer
Diabetes, 2 Termine	30 Teilnehmer
Gesamt	294 Teilnehmer

Qualitätsmanagement

Die Ärztekammer Bremen hat sich im Jahr 2010 dazu entschlossen, einen Qualitätsprozess im Haus zu etablieren und hat sich der Initiative Servicequalität Deutschland angeschlossen.

Qualitätszirkel wurden eingerichtet. Der Qualitätszirkel der Akademie tagte im Jahr 2011 monatlich ein Mal. Verschiedene Abläufe wurden kritisch hinterfragt und aus der Kundenperspektive betrachtet. Das führte zur Überarbeitung von Formularen und Schreiben. Weiterhin wurden die Texte für die neue Website bearbeitet und ausfüllbare pdf-Dateien eingeführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen der Veranstaltungsbuchung wurden neu formuliert. Veranstaltungsgebühren wurden in den Online-Fortbildungskalender und in den gedruckten Kalender im Bremer Ärztejournal aufgenommen.

Ärztliche Berufsausübung

Alle im Land Bremen tätigen Ärztinnen und Ärzte müssen sich an die ärztlichen Berufspflichten halten, die in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegt sind. Die Ärztekammer Bremen erlässt diese Berufsordnung und wacht über die Einhaltung der Berufspflichten.

Zudem ist es der gesetzliche Auftrag der Kammer, auf Antrag des Patienten bei Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis zwischen Kammerangehörigen und Patienten zu vermitteln. Auch die Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer.

Patientenbeschwerden

Um der Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Patienten und Kammermitgliedern zu vermitteln, effektiv nachkommen zu können, hat die Ärztekammer einen Beschwerdeausschuss eingerichtet, dem 10 ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen im Jahr 2011 angehörten. Nachdem die Stellungnahme des betroffenen Arztes eingeholt ist, wird jede Patientenbeschwerde im Beschwerdeausschuss beraten. Nur diejenigen Beschwerden, bei denen offenkundig der Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten vorliegt, fallen in die unmittelbare Zuständigkeit des Vorstands. Außerdem verweisen wir Beschwerdeführer, die einen Behandlungsfehler behaupten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover.

Aus der Arbeit des Beschwerdeausschusses

Im Beschwerdeausschuss werden die bei der Ärztekammer von Patienten über Ärzte eingereichten Einzelbeschwerden beraten, nachdem die Kolleginnen und Kollegen Stellung genommen haben. Danach wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt über die Geschäftsstelle zugesandt wird. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung besteht, wird aufgrund der Beschwerde ein Prüfverfahren eingeleitet.

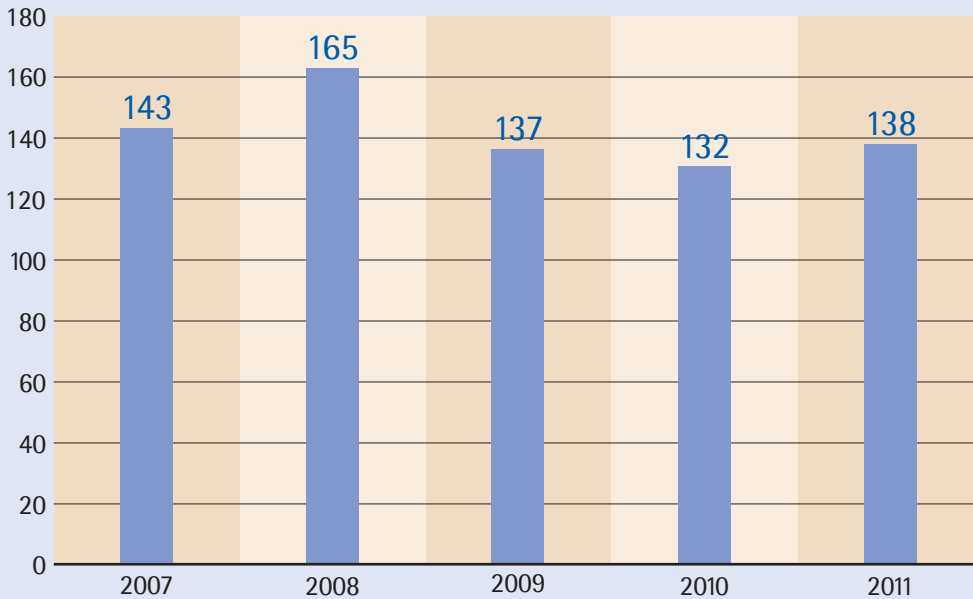
Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2011 sechsmal getagt: Im Jahr 2011 ist die Zahl der direkt bei der Ärztekammer eingegangenen Beschwerden mit 138 leicht gestiegen (2010: 132). Die Prüfung der Rechnungsbeschwerden, von denen insgesamt 40 zu bearbeiten waren, sind sehr zeitintensiv.

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses finden Sie im Anhang auf S. 90.



Patientenbeschwerden 2007 – 2011 *

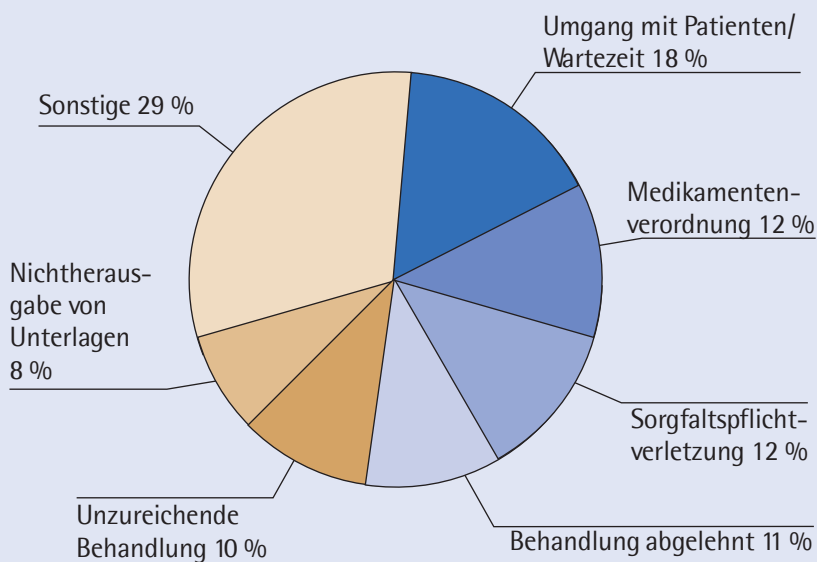
* ohne Arzthaftpflichtfragen



Allgemeine Patientenbeschwerden

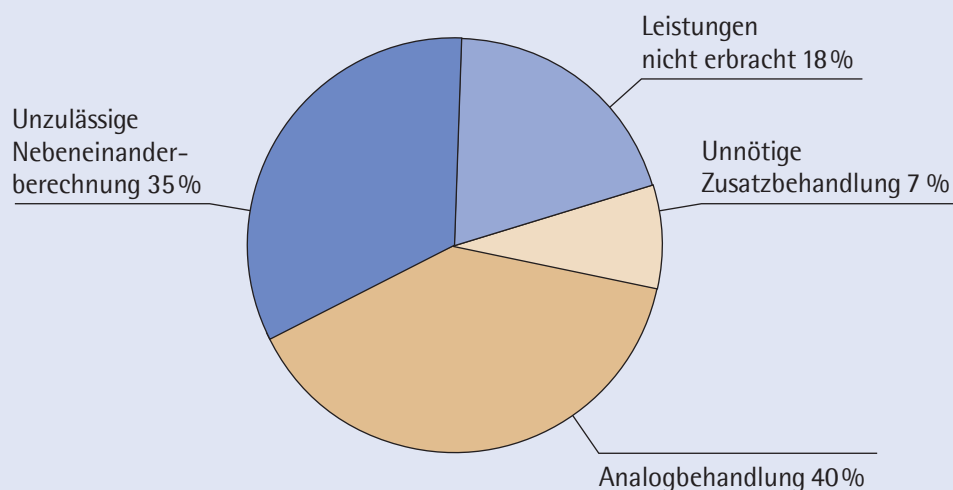
Die allgemeinen Patientenbeschwerden sind leicht gestiegen (2011: 98 Beschwerden; 2010: 90 Beschwerden). Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden (drei und mehr Beschwerden):

Patientenbeschwerden 2011



Beschwerden über Rechnungen

Im Jahr 2011 sind insgesamt 40 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte bezogen (Vorjahr: 42 Beschwerden). Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:



Die Beschwerden über unrichtige Rechnungsstellungen werden nicht nur von Patienten, sondern häufig auch von privaten Krankenversicherungen oder öffentlichen Beihilfestellen eingereicht. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die auf Grund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Beschwerden über die Berechnung von IGeL-Leistungen gehen selten bei der Ärztekammer ein.

Berufsrechtliche Verfahren

Im Berichtsjahr musste sich der Vorstand lediglich mit einem Kammermitglied befassen, bei dem der Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten bestand. Diesem Vorgang lagen allerdings zahlreiche gleich lautende Patientenbeschwerden zu Grunde. Der Vorstand beschloss, die Praxis des betroffenen Arztes mit Experten zu begehen. Als Ergebnis dieser Begehung informierte der Vorstand die Staatsanwaltschaft.



Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Behandlungsfehlervorwürfe können Patienten in einem für sie kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren klären lassen. Durchgeführt wird dieses Verfahren von der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover. Diese Einrichtung wird von den Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam getragen.

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen arbeitet aktiv in mehreren Gremien zum Thema Fehlervermeidung und Sicherheitskultur in der Medizin mit. Sie ist an Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit beteiligt und hat eine eigenständige Klassifikation zur Aufarbeitung von Medizinschadensfällen erstellt.

Das Schlichtungsverfahren findet statt, wenn der Patient, der betroffene Arzt und sein Haftpflichtversicherer dem Verfahren zustimmen. Das Verfahren beginnt mit einer Untersuchung des Behandlungsfehlervorwurfs durch neutrale Gutachter. Bestätigen die Gutachter den Behandlungsfehlervorwurf, so können sich Arzt und Patient im Anschluss an das Schlichtungsverfahren vergleichen.

Im Berichtsjahr wurden von 213 anhängigen Verfahren 122 bearbeitet. Begutachtet wurden 65 Fälle, 55 wurden wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme oder Widerspruch keiner Sachentscheidung zugeführt. Von den 65 begutachteten Fällen waren 47 unbegründet, in 17 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt, ein Fall konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden.

Bremer Behandlungsfehlerstatistik 2008-2011*

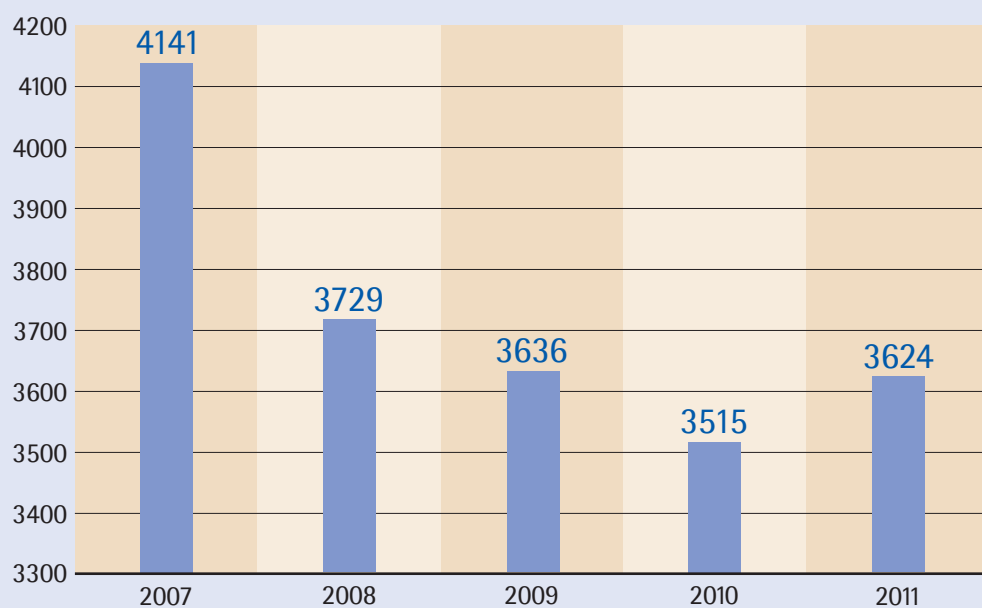
* nach der Statistik der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen Hannover

	2008	2009	2010	2011
Bestand aus dem Vorjahr	82	91	83	96
Neueingänge	112	111	116	117
Erledigungen	103	119	103	122
Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	46	44	40	55
Ansprüche unbegründet	41	54	46	47
Ansprüche begründet	16	21	19	17
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	28 %	28 %	30 %	27 %

Der Verein „Unabhängige Patientenberatung Bremen“

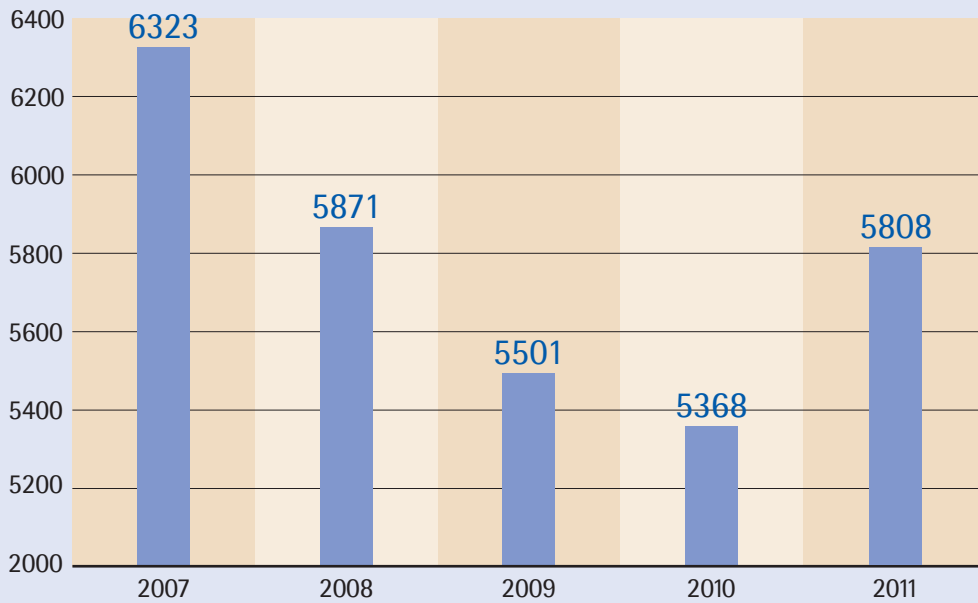
Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, dessen Mitglieder die Ärztekammer, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und die Psychotherapeutenkammer sind. Die Unabhängige Patientenberatung hat ihren Sitz in der Richard-Wagner-Straße 1a, 28209 Bremen. Sie gibt jährlich einen eigenen Tätigkeitsbericht heraus, der unter www.patientenberatung-bremen.de abgerufen werden kann.

Ratsuchende Personen 2007 – 2011





Zahl der Beratungen 2007 – 2011



Sowohl die Zahl der ratsuchenden Personen als auch die Anzahl der Beratungen stiegen im Jahr 2011 erneut leicht an. Damit setzt sich der Trend bei den Beratungen auch 2011 fort.

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Die Ärztekammer ist im Land Bremen für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständig. Sie prüft und registriert die Ausbildungsverträge, führt die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch, informiert zu allen Fragen rund um den Ausbildungsberuf und koordiniert die Fort- und Weiterbildung der MFA und der Auszubildenden. Außerdem wacht die Kammer über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte und stellt sicher, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungsverordnung eingehalten werden.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Bremen finden Sie im Anhang auf S. 89 / 90.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss Bremen hat im Jahr 2011 einmal getagt.

Thematisch informierte sich der Ausschuss über den jeweils aktuellen Stand bei den praktischen Prüfungen. Wie in jedem Jahr berichtete die Verwaltung dem Berufsbildungsausschuss über die Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfungen 2011.

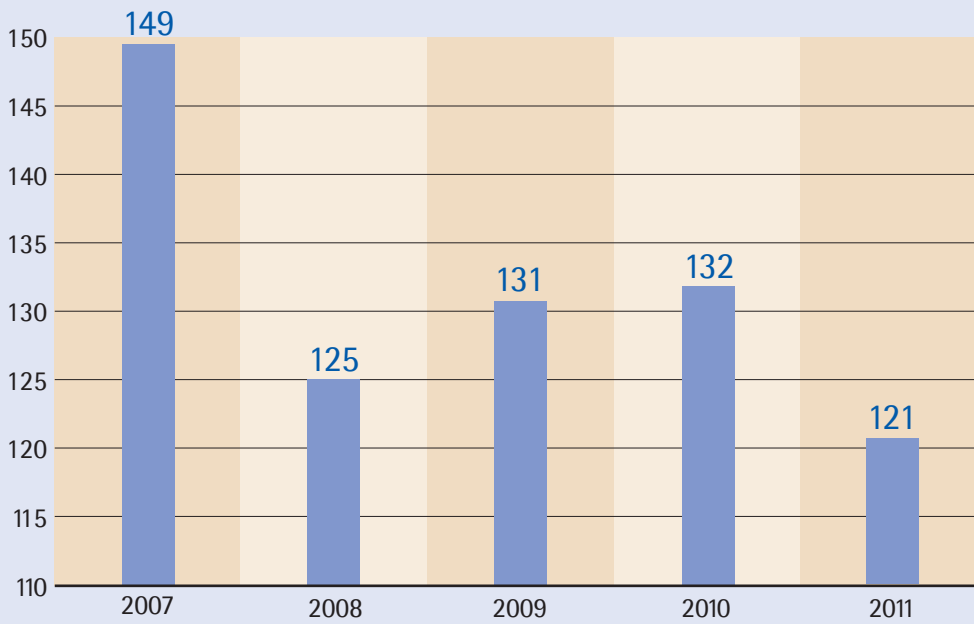
Beraten wurde außerdem über die Rekrutierungsaufträge der Bundesärztekammer für Medizinische Fachangestellte, über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Schulzentrum Walle sowie über die Richtlinie zur Übertragung von heilkundlichen Tätigkeiten im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V.

Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten

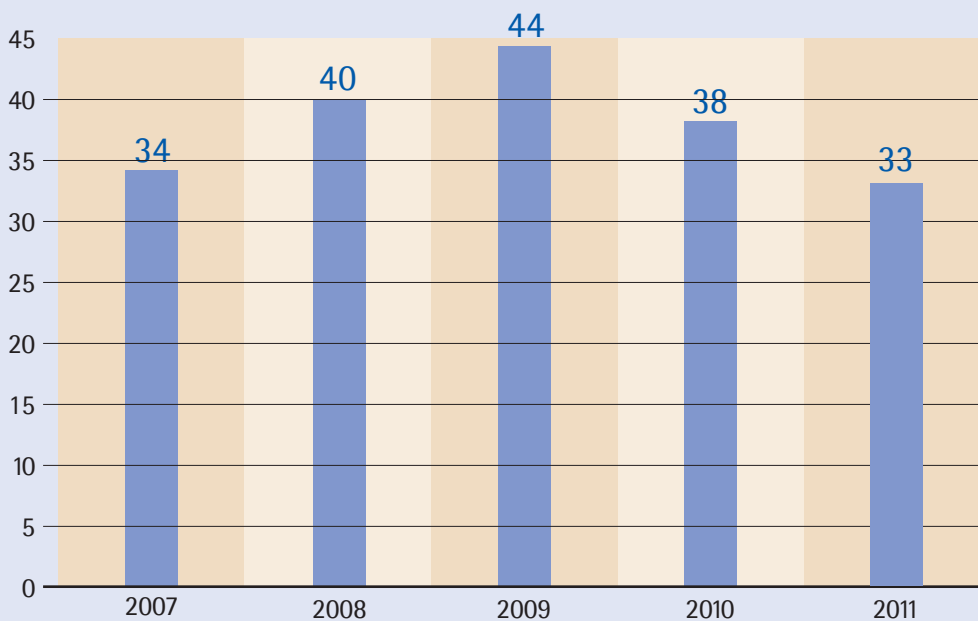
Zum Jahresende 2011 bestanden in Bremen 389 und in Bremerhaven 103 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 492 Ausbildungsverträge. In Bremen wurden im Jahr 2011 121, in Bremerhaven 33 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen; dies sind insgesamt 16 weniger als im Vorjahr.



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2007 bis 2011 in Bremen

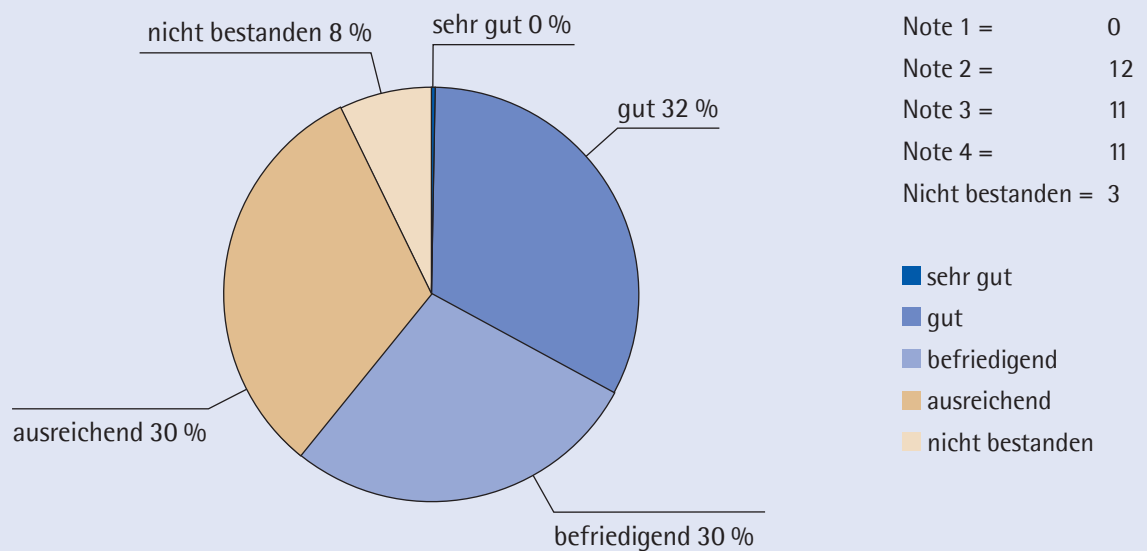


Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2007 bis 2011 in Bremerhaven

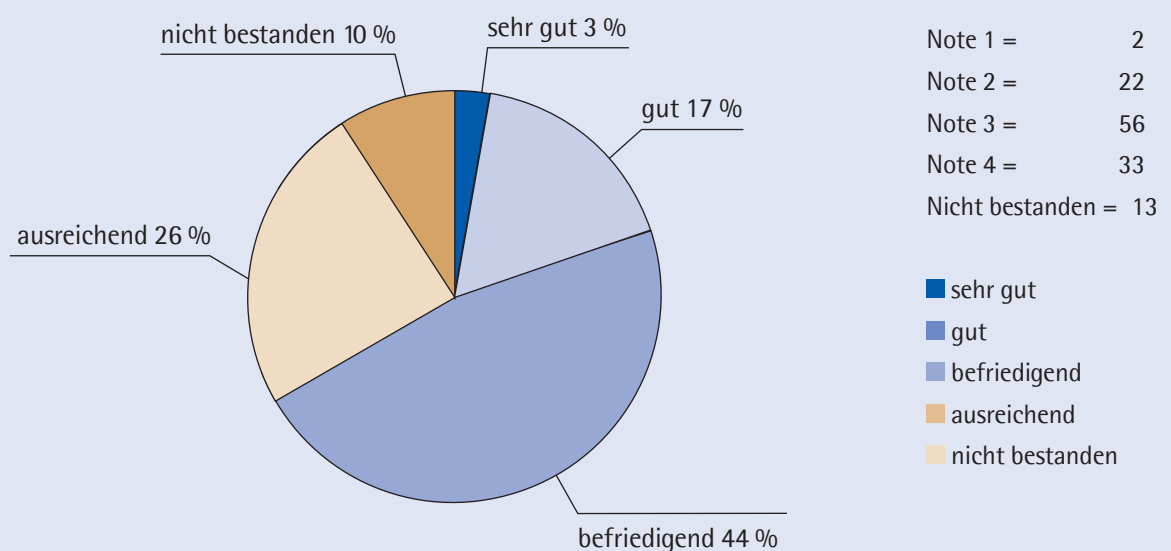


Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:

Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Medizinische Fachangestellte in Bremen und Bremerhaven im Winter 2010/11:



Ergebnisse der Abschlussprüfung für MFA in Bremen und Bremerhaven im Sommer 2011





Die Ärztekammer ist seit Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. Sie führt Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Medizinische Fachangestellte suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen. Im Jahr 2011 konnten in Bremerhaven 5 Auszubildende und in Bremen 13 Auszubildende vermittelt werden.

Stellenbörse

Seit 2010 bieten wir auf unserer Webseite auch eine Online-Stellen- und Ausbildungsplatzbörse an. Hier können sowohl Arbeitsstellen als auch Ausbildungsplätze angeboten und gesucht werden.

Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und der Ärztekammer ist traditionell gut und konstruktiv. Sie zeigt sich u.a. in der gemeinsamen Verabschiedung der examinierten Medizinischen Fachangestellten. Die Verabschiedung fand in Bremen im Juni 2011 auf Einladung der Ärztekammer Bremen erneut in der Berufsschule statt. Alle ausgelernten Medizinischen Fachangestellten erhielten hier im festlichen Rahmen ihren MFA-Brief und die Zeugnisse ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Medizinischen Fachangestellten ebenfalls im festlichen Rahmen verabschiedet.

Qualitätssicherung

Ärztliches Handeln ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich-qualifizierte und patientengerechte Versorgung. Die Ärztekammer ist in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung eingebunden: Die Qualifizierung durch Weiterbildung und durch Fortbildung sichert ebenso die Qualität wie die Auswertung und Analyse externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen zahlreiche sensible Bereiche, z. B. die Hämotherapie oder die Untersuchung und Behandlung im Gebiet der Radiologie, die besonderer Überwachung bedürfen. Darüber hinaus bietet die Ärztekammer eine Plattform für Experten zum gemeinsamen Austausch von Fragen der Qualitätssicherung im Lande Bremen.

Die Mitglieder des Ausschusses „Qualitätssicherung“ finden Sie im Anhang auf S. 94.

Aus der Arbeit des Ausschusses „Qualitätssicherung“

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat im Jahr 2011 nicht getagt.

Externe Qualitätssicherung – BQS-Daten

Seit dem Jahre 2001 ist die Externe Qualitätssicherung für alle Krankenhäuser verpflichtend. Die Daten der Behandlungsfälle von fünfzehn Leistungsbereichen werden von den Krankenhäusern an das Bremer Qualitätsbüro übermittelt. Nach der Aufbereitung werden diese Daten zum bundesweiten Vergleich an die BQS weitergeleitet. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form in den jeweiligen Fachgruppen beraten.

Zum Jahresende 2010 legte das Qualitätsbüro erneut seinen Jahresbericht vor, dessen Ergebnisse im Januar 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.



Qualitätszirkel

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land Bremen die Qualität der ärztlichen Tätigkeit in Qualitätszirkeln reflektiert. Qualitätszirkel bestehen im haus- und fachärztlichen Bereich, in stationären Einrichtungen, in sektorübergreifenden Bereichen und zu speziellen Fragestellungen wie z. B. der Pharmakotherapie. Viele dieser Qualitätszirkel haben sich einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Form der Qualitätssicherung hat sich zu einer anerkannten Größe in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. In der Ärztekammer liegen inzwischen über 100 Meldungen von Qualitätszirkeln vor, die sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen auseinandersetzen. Unter der Prämisse, dass in der Regel ein Qualitätszirkel ca. 8–10 Teilnehmer hat, ergibt sich eine Anzahl von ca. 800 Ärztinnen und Ärzten, die in Qualitätszirkeln aktiv sind. Diese Methode zeigt das hohe Engagement in der innerärztlichen Fortbildung.

Qualitätssicherung in der Transplantation und der Transfusion

Die Qualität der Transplantation von Organen wird auf der Grundlage von § 16 Transplantationsgesetz durch eine von der Bundesärztekammer verabschiedete Richtlinie zur Organtransplantation gesichert. Da diese Richtlinie auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigungsnorm beruht, ist sie unmittelbar geltendes Recht für alle in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzten. Der Wortlaut der Richtlinie ist veröffentlicht worden im Deutschen Ärzteblatt vom 27. August 2001, Seite 2207, sie kann auch im Internet unter www.baek.de eingesehen werden.

Die Qualitätssicherung nach dem Transfusionsgesetz wurde im Jahr 2005 neu geregelt. Im November 2005 traten die neuen „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) in Kraft, die die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut erlassen hat. Die Richtlinien und Erläuterungen bzw. Berichtsvordrucke sind auf der Internetseite der Ärztekammer hinterlegt (www.aekhb.de).

Die Richtlinien formulieren den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Transfusion und sind deshalb von herausragender haftungsrechtlicher Bedeutung. Insbesondere die Verschärfung der Vorgaben für das Qualitätssicherungssystem zur Anwendung von Blutprodukten brachte für Einrichtungen, die Blutprodukte und/oder Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen anwenden, einen erheblichen Mehraufwand. Aber auch auf die Ärztekammer kamen neue Aufgaben zu.

Nach den Vorschriften des Transfusionsgesetzes haben die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln. Zukünftig ist der Qualitätsbeauftragte im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Das Ergebnis des Qualitätsberichtes der Einrichtungen ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt und überprüft jedes Jahr 12 Krankenhäuser und 13 Arztpraxen, in denen Transfusionen vorgenommen werden.

2010 veröffentlichte die Ärztekammer erstmals eine sog. Positivliste auf ihrer Homepage. Aufgenommen werden alle Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden und der Ärztekammer bis zum 31. März nachgewiesen haben, dass sie die Qualitätsanforderungen der Richtlinie Hämotherapie erfüllen.

Deutsches IVF-Register

Die Ärztekammer Bremen hat mit dem Deutschen IVF-Register (DIR) bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Jahr 2001 einen Vertrag zur Qualitätssicherung geschlossen. Die IVF-Zentren Bremens nehmen alle an der bundesweiten Qualitätssicherung teil. Jährlich werden Auswertungsdaten dieses Registers an die teilnehmenden Institutionen und die Ärztekammer Bremen gegeben. Da dieser Bereich der Qualitätssicherung zur Zeit umstrukturiert wird, hat die Ärztekammer Bremen den Vertrag mit dem DIR gekündigt.

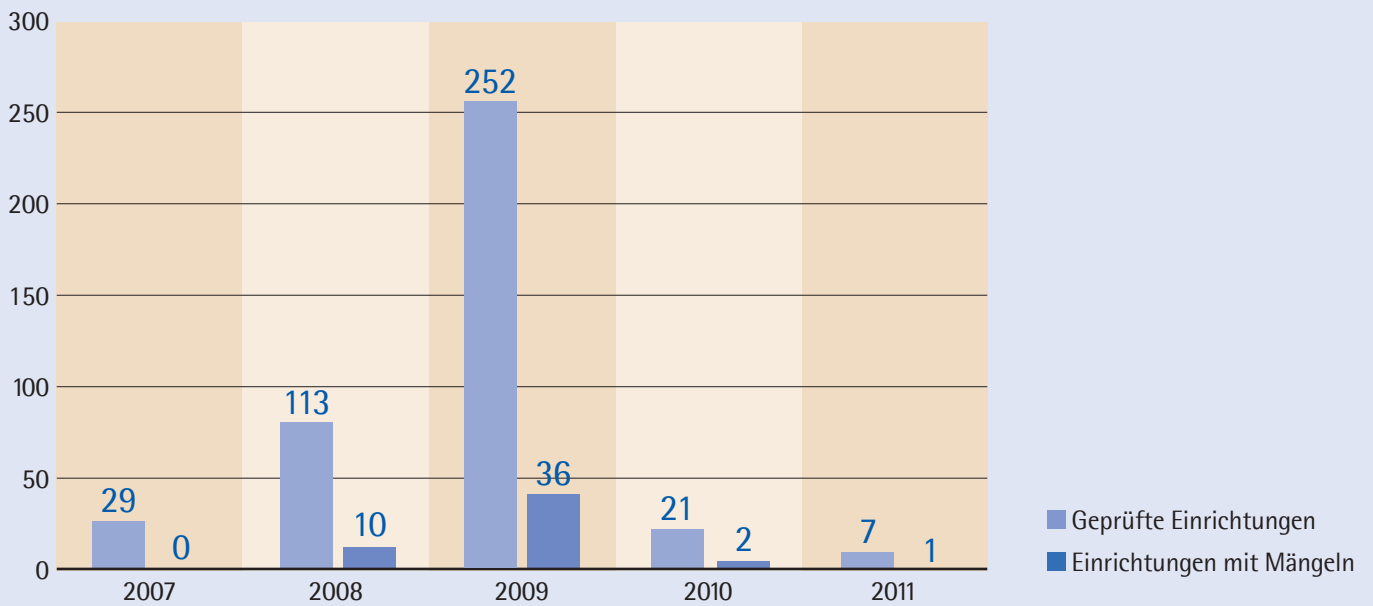
Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte.



Die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen überprüfte im Jahr 2010 36 Röntgeneinrichtungen von 7 Betreibern. Von diesen Betreibern waren 4 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und 3 Krankenhäuser. 1 Betreiber blieb ohne Beanstandungen, bei 5 Betreibern ergab die Prüfung geringe Beanstandungen. Bei 1 Betreiber ergab sich die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung mit verkürzter Frist wegen erheblicher Mängel bei der Bildqualität und im Strahlenschutz. In diesem Fall musste auch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt informiert werden.

Geprüfte Einrichtungen 2007 – 2011



Ethikkommission

Die Mitglieder der Ethikkommission finden Sie im Anhang auf S. 91.

Die Ärztekammer Bremen hat auf der Grundlage des Bremischen Heilberufsgesetzes eine Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die im Land Bremen tätigen Ärzte über berufsethische und berufsrechtliche Fragestellungen, insbesondere bei der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden und Verfahren am Menschen, zu beraten. Dazu gehören auch epidemiologische Forschungen mit personenbezogenen Daten sowie Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen. Die Mitglieder Ethikkommission sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen statt. Eingereicht wurden 2011 insgesamt 44 Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen und ethischen Beratung (Vergleich 2010: 41). 24 Anträge stellten Bremer Kliniken, 2 Anträge kamen von Bremerhavener Kliniken, 13 Anträge wurden von ambulant tätigen Ärzten eingereicht und 6 Anträge aus dem Universitäts-/Hochschulbereich. 19 Studien betrafen Anwendungsbeobachtungen von Medikamenten und Medizinprodukten (z. B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren), 18 Anträge multizentrische epidemiologische Studien (z. B. Datenbanken/ Register seltener Erkrankungen) und 7 Anträge den Bereich der Grundlagenforschung unter Verwendung von humanem Untersuchungsmaterial (z. B. molekulargenetische und immunhistochemische Analysen von Gewebeproben zur Erforschung der Pathogenese von Erkrankungen).

Bis 31. Dezember 2011 bearbeitete die Kommission 53 Anträge (davon 9 Anträge aus 2010), z. T. in Anwesenheit bzw. in gemeinsamer Diskussion mit den Antragstellern. In 38 Fällen bestanden keine Bedenken gegen die Durchführung des Vorhabens. Bei 14 Anträgen erfolgte die Zustimmung unter Auflagen bzw. nach Berücksichtigung von Empfehlungen zur Modifikation des Studienprotokolls. Bei einem Antrag war das Bewertungsverfahren Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kommission in 2 Sitzungen mit § 16 der (Muster-) Berufsordnung (Sterbebegleitung) beschäftigt und hierzu eine Stellungnahme bzw. Empfehlung erarbeitet, die über die Website der Ärztekammer Bremen abrufbar ist (www.aekhb.de).

Für ihre Tätigkeit setzte die Kommission im Berichtszeitraum Gebühren zwischen 50 und 250 Euro pro Antrag mit einer Gesamtsumme von 4.525 Euro fest. Die Arbeit der Kommission war damit kostendeckend.



Lebendspendekommission

Die Ärztekammer hat auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetzes eine Lebendspendekommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Arzt, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Sie hat die Aufgabe, vor der Entnahme der Organe einer lebenden Person gutachterlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand eines verbotenen Organhandels ist. Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines je etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

Insgesamt wurden im Jahre 2011 11 gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Hierbei spendeten jeweils 6 Mal eine Ehefrau für ihren Ehemann, 3 Mal eine Mutter für ihren Sohn, ein Mal ein Ehemann für seine Ehefrau und ein Mal eine Frau für ihre Schwester eine Niere.

Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

Die Mitglieder der Lebendspendekommission finden Sie im Anhang auf S. 93.

Krankenhauswesen

Die Mitglieder des Ausschusses „Krankenhauswesen“ finden Sie im Anhang auf S. 92.

Der Ausschuss Krankenhaus tagte im Jahr 2011 einmal. Neben aktuellen Krankenhausthemen wurden auch die Konsequenzen des geänderten „Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)“ beraten. Hierzu stand auch der Gedankenaustausch mit Herrn Buscher, dem für die Krankenhausplanung zuständigen Mitarbeiters der senatorischen Behörde auf der Agenda.

Die Beteiligten waren sich einig, dass die Einbeziehung der Weiterbildungsbefugnis als ein Kriterium für die Aufnahme einer Abteilung in die Landeskrankenhausplanung von besonderer Bedeutung ist.



Prävention

Aus der Arbeit des Ausschusses Prävention

Der Ausschuss tagte im Jahre 2011 einmal. Themenschwerpunkte der Beratung waren die Ambulanz „Escape!“ für junge Menschen mit Suchtproblemen und das Rezept für Bewegung.

Projekt Escape

Unter dem Namen Escape! ist im Februar 2010 eine Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen eingerichtet worden. Malte Mechels gehört zu den beratenden Ärzten und hat den Ausschuss über das Beratungs- und Unterstützungsangebot informiert. Suchtmittelmissbrauch, -abhängigkeit und Verhaltenssuchte entwickeln sich oft schon im Kindesalter. Der Suchtmittelkonsum hat seinen statistischen Höhepunkt im 16. Lebensjahr. Hinsichtlich der Gefährdungslage für Jugendliche besteht keine systematische Bedarfsermittlung und Fachplanung.

Das Angebot der Ambulanz richtet sich an Suchtmittel missbrauchende Jugendliche und junge Menschen mit Substanz ungebundenen Verhaltensauffälligkeiten. Auch Eltern und Einrichtungen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit solchen Jugendlichen zu tun haben, können die Ambulanz in Anspruch nehmen.

Zum Angebot gehört die Beratung und Unterstützung auf der Suche nach Wegen, Suchtverhalten einzuschränken, zu reduzieren oder einzustellen, aber auch die Unterstützung in Krisensituationen. Bei Bedarf die Weitervermittlung in fachspezifische stationäre Maßnahmen, in enger Kooperation mit den Kostenträgern. Das Erkennen von begleitenden (psychischen) Erkrankungen und ggf. die Durchführung/Einleitung notwendiger Behandlungen. Die ambulante Nachbetreuung/Nachbehandlung nach kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhaus- Fachklinikaufenthalten kann auch übernommen werden. Die Hilfe kann in Einzel-, Familien- oder Gruppengesprächen geleistet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses „Prävention“ finden Sie im Anhang auf S. 94.

Rezept für Bewegung

Zum Rezept für Bewegung hat Herr Bakker einen Ausblick auf die Umsetzung in Bremen gegeben. Durch das Rezept für Bewegung soll die Teilnahme an Bewegungsangeboten gefördert werden, die mit dem gemeinsamen Qualitätssiegel von Bundesärztekammer und Deutschem Olympischen Sportbund „Sport pro Gesundheit“ ausgezeichnet sind. Betreut werden die Angebote von Übungsgruppenleitern, die eine Qualifikation für spezifische Indikationsgebiete besitzen.

Mit dem Rezept erhalten die Patienten eine Empfehlung zur Bewegung in einem Schwerpunkt: Herz-Kreislauf, Muskel-Skelettsystem, Entspannung/Stressbewältigung oder Koordination und motorische Förderung. Nachgewiesenermaßen ist körperliche Aktivität stärker wirksam als viele Medikamente, gerade gegen Hypertonie und Diabetes mellitus II. Das Rezept für Bewegung kann seit November 2011 über die Website des Landesportbundes Bremen (www.lsb-bremen.de) angefordert werden.

Be smart – don't start

Seit mehreren Jahren unterstützt die Ärztekammer Bremen das Präventionsprogramm Be smart – don't start, das sich an Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren wendet.

Der Wettbewerb „be smart – don't start“ will die Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisieren und den Einstieg in das Rauchen bei nichtrauchenden Schülerinnen und Schülern verhindern. Die Schülerinnen und Schüler, die bereits mit dem Rauchen begonnen haben, sollen motiviert werden, damit aufzuhören.

Um die Ziele zu erreichen, verpflichten sich Schulklassen, in denen weniger als 10 % der Schüler rauchen, auf freiwilliger Basis für den Zeitraum von November bis April eines Schuljahres nicht zu rauchen.

Die Ärztekammer unterstützt den Wettbewerb, indem sie für die Siegerklassen einen attraktiven Preis spendet.



Sport pro Gesundheit

Seit vielen Jahren unterstützt die Ärztekammer Bremen den Landessportbund und sein Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“. Das Qualitätssiegel garantiert ein zielgruppengerechtes Angebot, qualifizierte Leitung der Sportangebote, einheitliche Organisationsstrukturen, einen präventiven Gesundheitscheck und ein begleitendes Qualitätsmanagement.

Mit finanzieller Unterstützung der Ärztekammer Bremen gibt der Landessportbund jährlich die Broschüre „Gesundheitssport“ heraus. Sie ist kostenlos und gibt Ärzten und Patienten einen Überblick über die Gesundheitssportprogramme der Bremer Sportvereine, die mit dem Siegel „Sport pro Gesundheit“ ausgezeichnet wurden.

Ausschuss Ärztinnen

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztinnen“ finden Sie im Anhang auf S. 88.

Im Jahr 2011 tagte der Ausschuss Ärztinnen vier Mal.

Neben verschiedenen Themen, die jeweils tagesaktuell diskutiert wurden, widmete sich der Ausschuss dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ergebnis einer Befragung der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven wurde diskutiert und in einem Artikel im Bremer Ärztejournal veröffentlicht. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Methode des Coaching für Wiedereinsteigerinnen in den Arztberuf und bereitete die Kammerwahl vor.

Schlichtungsausschuss

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 95.

Der Schlichtungsausschuss hat nach der Satzung die Aufgabe, Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen ergeben, zu schlichten oder einen Schiedsspruch zu fällen. Ein Schlichtungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn beide Seiten dazu ihr Einverständnis erklären. Im Jahr 2011 wurde kein Schlichtungsverfahren durchgeführt.



Neue Versorgungsformen

Der Ausschuss Neue Versorgungsformen tagte im Jahre 2011 einmal. Es wurde die Erweiterung der Integrierten Versorgung beraten, die seit dem in Kraft treten des AMNOG am 1.1.2011 gültig ist. Mit dem Arzneimittelneuordnungsgesetz ist die Integrierte Versorgung um pharmazeutische Unternehmen und Medizinproduktehersteller als unmittelbare Vertragspartner der Krankenkassen erweitert worden.

Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller erhalten durch den Abschluss von Einzelverträgen einen direkten Einfluss auf die Struktur und Gestaltung der Versorgung. Die Beteiligung der pharmazeutischen Industrie an Verträgen der integrierten Versorgung, die über Rabattverträge sowie die Versorgung mit Arzneimitteln hinausgeht, kann zu nicht hinnehmbaren Interessenkonflikten führen. Patienten können zukünftig nicht mehr sicher sein, ob sie eine von Partialinteressen der pharmazeutischen Industrie unbeeinflusste Behandlung erhalten.

Ärztinnen und Ärzte ist die Entgegennahme eines wirtschaftlichen Vorteils für die Verordnung eines bestimmten Arzneimittels berufsrechtlich untersagt. Die Neuregelung des AMNOG zielt jedoch erkennbar darauf ab, dass im Rahmen des Integrationsvertrages Vorteile für die Verordnung bestimmter Arzneimittel versprochen und gewährt werden. Ärztinnen und Ärzte werden mit dieser gesetzlichen Regelung unnötigen berufsrechtlichen Konflikten ausgesetzt.

Der Ausschuss Neue Versorgungsformen hat dem Vorstand und der Delegiertenversammlung empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer lehnt die Übertragung einer versorgungspolitischen Verantwortung und Steuerungsfunktion an pharmazeutische Unternehmen und Medizinproduktehersteller ab.

Die Ärztekammer bietet Ärztinnen und Ärzten die auf solch eine Vertragsform angesprochen werden, die berufsrechtliche Überprüfung dieser Verträge an, damit Interessenkonflikte ausgeräumt werden können.

Die Ärztekammer fordert die Krankenkassen auf, diese Verträge offen zu legen, damit Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte auf eine von wirtschaftlichen Interessen unbeeinflusste medizinische Behandlung vertrauen können.

Die Delegiertenversammlung ist diesen Beschlüssen in ihrer Sitzung am 14. März 2011 einstimmig gefolgt.

Die Mitglieder des Ausschusses „Neue Versorgungsformen“ finden Sie im Anhang auf S. 93.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Redaktionsausschusses und des Pressebeirats finden Sie im Anhang auf S. 95.

Bremer Ärztejournal

Das wichtigste Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit ist das Bremer Ärztejournal, welches sich an alle Mitglieder der Ärztekammer Bremen wendet.

Das Bremer Ärztejournal erscheint zehn Mal jährlich, jeweils zum 1. eines Monats. Die Dezember-/Januarausgabe und die Juli-/Augustausgabe sind zu einer Doppelausgabe zusammengefasst.

Die einzelnen Ausgaben widmen sich einem Themenschwerpunkt, der vom Pressebeirat des Bremer Ärztejournal festgelegt wurde.

Der Pressebeirat des Bremer Ärztejournal ist paritätisch von der Ärztekammer Bremen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen besetzt. Er beschließt die inhaltliche Struktur und die Themenschwerpunkte. Die Sitzung des Pressebeirates liegt Ende September oder Anfang Oktober.

Der Redaktionsausschuss des Bremer Ärztejournal tagt monatlich und berät die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Ausgaben. Er legt die aktuellen Meldungen fest und entscheidet über den Umfang der einzelnen Ausgaben.



Titelthemen des Bremer Ärztejournals im Jahr 2011



02/2011
Adipositas



03/2011
Gendiagnostik



04/2011
Herausforderung
Kinderchirurgie



05/2011
Der Hausarzt
heute und morgen



06/2011
Arbeitsmedizin



07-08/2011
Erkrankungen der
Harnblase



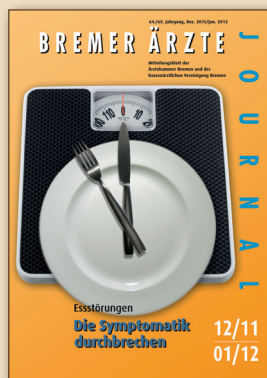
09/2011
Morbus Parkinson



10/2011
Gruppenpsychotherapie



11/2011
Der informierte Patient



12/2011 - 01/2012
Essstörungen

Internetseite der Ärztekammer mit neuem Design

www.aekhb.de

Im September 2011 ist die neue Internetseite der Ärztekammer gestartet - benutzerfreundlicher, übersichtlicher und ansprechender. Bei der Vielzahl der Aufgaben der Ärztekammer lag die wesentliche Herausforderung in der Entwicklung einer neuen Navigationssystematik.

Klare Gliederung – Schneller Zugriff

Die neue Website bietet den Ärztinnen und Ärzten im Land Bremen Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Von der „Anmeldung“ über die „Weiterbildungsordnung 2005“ bis zu den „Fortbildungsveranstaltungen“ sind in der Rubrik „Ärzte“ alle wichtigen Punkte erfasst. Auf der Internetseite werden Formulare, Merkblätter, PDF-Dokumente und Terminübersichten stets aktuell hinterlegt. Ansprechpartner und aktuelle Dokumente zum Herunterladen aus den Bereichen sind jeweils auf der rechten Seite aufgelistet.

Unterschiedliche Zielgruppen

Bereits die Startseite leitet die Benutzer durch die fünf Hauptnavigationen „Ärzte“, „MFA“, „Patienten“, „Über uns“, und „Bremer Ärztejournal“ in den für den Nutzer relevanten Bereich. Die Homepage richtet sich neben den Mitgliedern der Ärztekammer auch an die Medizinischen Fachangestellten und an Patienten.

Unter dem Hauptnavigationenpunkt „Über uns“ werden unter anderem die Aufgaben der Kammer, die Gremien und alle Ansprechpartner vorgestellt. Hier ist auch das Versorgungswerk mit einem eigenen Navigationspunkt zu finden.

Schnelle Kommunikation

Mithilfe von Kontaktformularen in ausgewählten Bereichen, wird die Kommunikation mit der Ärztekammer erleichtert. So haben die Teilnehmer von Veranstaltungen zum Beispiel die Möglichkeit, unter dem Menüpunkt „Fortbildung“ und „Feedback zu einer Veranstaltung“ direkt eine Rückmeldung zu Veranstaltungen zu geben. Komfortabel können auch Veranstalter unter dem Hauptbereich „Fortbildung“ und „Online-Anmeldung von Veranstaltungen“ ein Kontaktformular nutzen und bei der Ärztekammer ihre Termine anmelden. Nach wie vor können sich Interessierte auch online für Veranstaltungen an der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer eintragen.





Bremer Ärztejournal mit Archiv und zum Herunterladen

Auch die bereits erschienenen Ausgaben des Bremer Ärztejournals aus den Jahren 2009 bis heute und alle Angaben zur aktuellen Ausgabe finden die Besucher jetzt mit wenigen Klicks über die Internetseite. Die Daten sind als PDF-Dokumente hinterlegt. Außerdem haben Nutzer jetzt die Möglichkeit, das Formular zur Aufgabe von Kleinanzeigen herunterzuladen, damit die Anzeige beim Verlag schnell bearbeitet werden kann.

Besuchfrequenzen

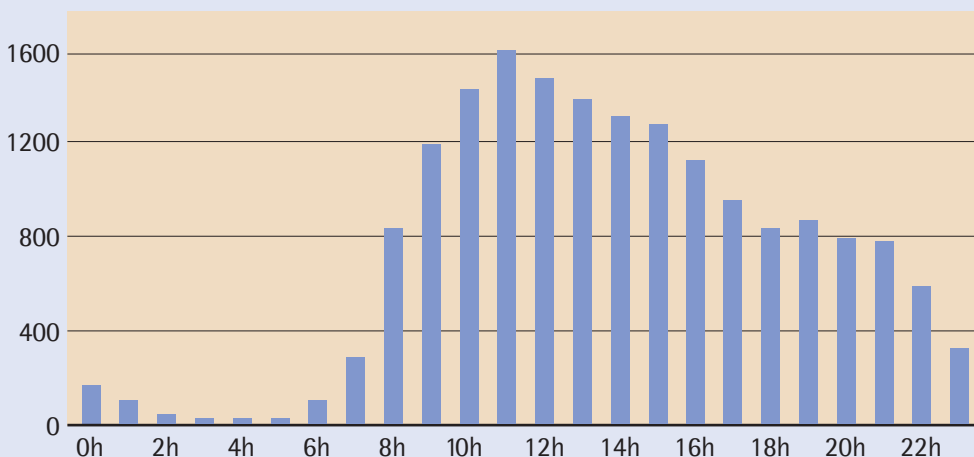
26.547 Besucher sind in der Zeit von der Freischaltung der neuen Homepage bis zum Ende des Jahres 2011 gezählt worden. 8.600 Dokumente sind von der Homepage heruntergeladen worden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzer lag bei dreieinhalb Minuten.

Bemerkenswert ist, dass die Besucher der Homepage aus 55 verschiedenen Ländern stammen. Nach Deutschland folgen die USA, Großbritannien, Österreich, Schweiz, Griechenland, Russland, Frankreich, Spanien, Niederlande, Italien, ...

Für die Erfassung dieser Daten nutzt die Ärztekammer ein Tool, das keine IP-Adressen der Nutzer erfasst oder speichert und gewährleistet damit einen hohen Datenschutz.

Spannend ist ein Blick auf die Besuchszeiten, die um 9 Uhr stark ansteigen. Der Spitzenwert wird um 11 Uhr erreicht. Auch wenn gegen 17 Uhr die Zugriffe kontinuierlich zurück gehen, sind bis um 24 Uhr Zugriffe in einem relevanten Umfang zu verzeichnen.

Besuchszeiten des 4. Quartals



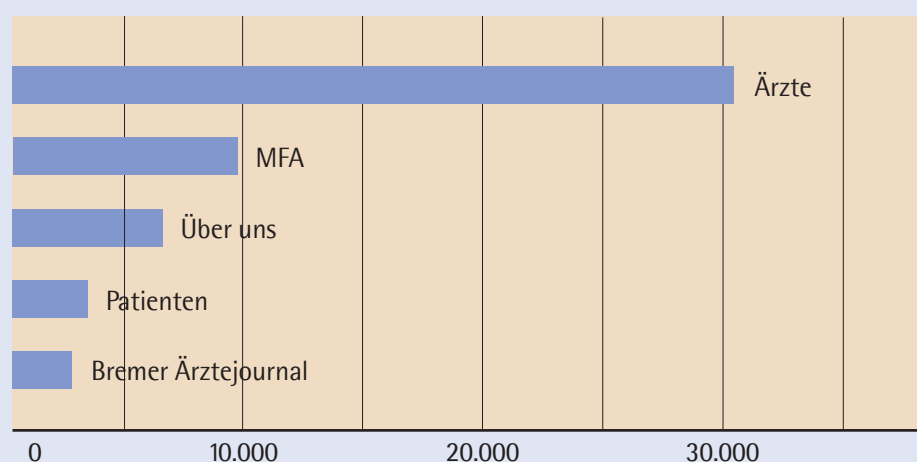
Die Analyse der Seitenaufrufe zeigt, dass Besucher häufig mehrere Seiten oder Rubriken pro Besuch aufrufen. Führend ist die Rubrik „Ärzte“ mit 30.386 Zugriffen. In dieser Rubrik befinden sich die wichtigsten ärztlichen Themen: Mitgliedschaft, Weiterbildung, Fortbildung, Recht, Kammerbeitrag, Versorgungswerk, Ethikkommission, Lebendspendekommission, Qualitätssicherung.

An zweiter Stelle liegt die Rubrik der „Medizinischen Fachangestellten“, die sich bei 9.666 Zugriffen befindet. Informiert wird über die Aufgaben der Ärztekammer in diesem Bereich, der Ausbildung von A bis Z, den Fortbildungen der MFA, es besteht eine Ausbildungsplatz und Stellenbörse, Tarifverträge und Rechtsgrundlagen, Formulare und Merkblätter sind hinterlegt.

An dritter Stelle liegt der Bereich „Über uns“, mit 6.626 Zugriffen. In diesem Bereich informiert die Ärztekammer über die Mitglieder der Delegiertenversammlung, den Vorstand und die Mitglieder der Ausschüsse. Neben der Ärztekammer von A bis Z sind die Ansprechpartner in der Ärztekammer hinterlegt.

Mit 2.807 Zugriffen folgt die Rubrik der „Patienten“ und das „Bremer Ärztejournal“, das bei 2.594 Zugriffen liegt.

Seitenaufufe des 4. Quartals



Aus technischer Sicht ist noch anzumerken, dass der Zugriff in weit überwiegenderem Maße über die klassischen Betriebssysteme wie Windows, Mac OS und Linux erfolgt. Es gibt aber auch eine stabile Zahl von mobilen Endgeräten wie iPhone, iPad und Android-Geräten mit denen die Website aufgerufen wird.



Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer gab mehrere Pressemitteilungen heraus, in denen sie zu aktuellen Themen informierte und Stellung bezog.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde über die gemeinsam mit dem Landes-sportbund herausgegebene Broschüre „Sport pro Gesundheit“, über die Freisprechung von neu ausgebildeten Arzthelferinnen, die Ergebnisse der Kammerwahl sowie über Veranstaltungen und Positionen der Ärztekammer informiert.

Sommerfest der Ärztekammer

Auch 2011 lud die Ärztekammer neue Kammermitglieder und ehrenamtlich engagierte Ärztinnen und Ärzte zu dem nun schon traditionellen Sommerfest ein. Die Neumitglieder bekamen die Gelegenheit, die hauptamtlichen Ansprechpartner der Kammer und die ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte persönlich kennen zu lernen. Zugleich bedankte sich der Präsident bei den zahlreichen Ärztinnen und Ärzten, die sich im vergangenen Jahr für die Kammer ehrenamtlich engagiert haben. Der informelle Rahmen des Begrüßungsnachmittags schuf ein Forum, bei dem Kontakte geknüpft und Interesse an der Kammerarbeit geweckt werden konnte.

Netzwerke

Aktionsbündnis Alkohol/Suchtwoche 2011

Die Ärztekammer Bremen ist seit 2007 im Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze aktiv. Im Jahr 2011 fand eine bundesweite Suchtwoche vom 21. bis 29. Mai statt. Auch in Bremen gab es zahlreiche Aktivitäten. Die Auftaktveranstaltung fand auf dem Goetheplatz statt mit Informationen und kulturellen Beiträgen. Es gab u. a. eine Fachveranstaltung zum Thema Arbeit und Alkohol und verschiedene Aktivitäten auf der Disko-Meile.

Runder Tisch Männergesundheit

Der Runde Tisch Männergesundheit wurde 2010 von der senatorischen Behörde initiiert. Es wurde ein Forschungsprojekt über Männer in den sozial schwachen Ortsteilen Gröpelingen und Tenever zu Gesundheitsförderung und Prävention mit der Universität Bremen begonnen. Weiterhin erhielten das Gesundheitsamt und die Universität Bremen den Zuschlag des Robert-Koch-Institutes zur Erstellung einer Expertise für den Bericht „Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland“. In einem Fachsymposium 2011 wurden erste Ergebnisse vorgestellt.

Runder Tisch Mutter-Kind-Kuren

Der Runde Tisch Mutter-Kind-Kuren bringt Vertreter von Krankenkassen, MDK, Beratungsstellen, Ärztekammer und Arbeitnehmerkammer an einen Tisch. Die Einladung erfolgt durch die Landesbeauftragte für Frauen. Es findet ein Austausch statt über Beantragungs- und Bewilligungsverfahren sowie eine Diskussion über Qualitätskriterien und Standards von Kliniken.

Forum Frauengesundheit

Die Treffen des Forums Frauengesundheit Bremen finden viermal im Jahr statt. Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, bestimmte Themen zu bearbeiten, tagen flankierend zwischen den Plenen. Die Sitzungen werden von der Landesbeauftragten für Frauen geleitet und haben folgende Struktur:

- Inhaltliches Schwerpunktthema
- Berichte aus den Arbeitskreisen
- Berichte aus den Institutionen
- Verabredungen und Beschlüsse
- Bericht der Landesbeauftragten für Frauen
- Entscheidung über das nächste Schwerpunktthema

Die beteiligten Organisationen/Verbände benennen eine Delegierte, die regelmäßig und verbindlich an den Sitzungen teilnimmt.



Schwerpunktt Themen 2011 waren: Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Demenz und Frauen, gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Begleitung von Sexarbeiterinnen in Bremen, Frauengesundheit und Pharmasponsoring.

Weiterbildendes Studium Palliative Care

Am Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen wird das weiterbildende Studium Palliative Care berufsbegleitend angeboten. Die Ärztekammer Bremen ist in der Fachkommission dieses Studiengangs vertreten.

Gynäkologische Praxis für mobilitätseingeschränkte Frauen

Alles begann mit einem öffentlichen Expertinnengespräch am 28. August 2008 im Haus der Wissenschaft, zu dem SelbstBestimmt Leben e. V., das Netzwerk Behinderter Frauen in Bremen und die Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau eingeladen hatten. Das Ergebnis dieser Veranstaltung lautete: Behinderten Frauen soll künftig eine bessere gynäkologische Versorgung gewährleistet werden.

Ein Runder Tisch beschäftigte sich seitdem mit der Realisierung dieser Zielvorgabe. Es entstand ein Bericht zur gynäkologischen Versorgung von mobilitätseingeschränkten Frauen im Land Bremen, der ergab, dass die Nutzung des bestehenden vertragsärztlichen Angebots für einige Frauen mit Schwierigkeiten verbunden ist. Um den besonderen Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, begab man sich auf die Suche nach einem geeigneten Ort zur Einrichtung eines Versorgungsangebotes. Den Beteiligten war wichtig, dass die freie Arztwahl gegeben ist, so dass zwar der Standort nun am Klinikum Bremen-Mitte angesiedelt ist, die Versorgung der Patientinnen aber durch die niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte erfolgt. Umfangreiche Gespräche und die Einwerbung finanzieller Mittel waren erforderlich, um das Projekt zu realisieren. So hat sich auch die Ärztekammer Bremen mit einer Spende beteiligt.

Am 07. Oktober 2011 war es dann soweit: Die Gynäkologische Praxis für mobilitätseingeschränkte Frauen wurde feierlich eröffnet. Die Räume der Praxis finden sich in der Frauenklinik am Klinikum Bremen-Mitte. Frauen und Mädchen mit körperlichen Beeinträchtigungen können unter der Telefonnummer 0421/3404-415 von Sonntag bis Donnerstag von 20 bis 22 Uhr Termine vereinbaren. Die Behandlungszeiten sind Mittwochs von 15 bis 19 Uhr.

Projekt Anonyme Spurensicherung

Opfer sexualisierter Gewalt mußten bisher die Tat zur Anzeige bringen, damit die Spuren gesichert wurden. Häufig sind sie aber traumatisiert und können eine derartige Entscheidung nicht fällen. Damit waren die Spuren für eine eventuelle spätere Anzeige verloren. Die Arbeitsgruppe „Bremer Modell“ hat sich dieses Problems angenommen und das Projekt Anonyme Spurensicherung für Bremen initiiert. In den gynäkologischen Abteilungen des Klinikum Bremen-Mitte, des Klinikum Links der Weser und des Klinikum Bremen-Nord besteht nun die Möglichkeit, eine Spurensicherung zu veranlassen. Die Spuren werden anonymisiert und 10 Jahre archiviert. Entschieden sich das Opfer zu einer späteren Anzeige, können die Spuren ausgewertet und für den Prozess verwendet werden. Die Kosten werden aus Projektmitteln der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit finanziert. Ärztinnen und Ärzten kommt damit eine veränderte Rolle in dem Verfahren zu. In Kooperation mit der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer haben daher Schulungen für die Ärztinnen und Ärzte in den drei Kliniken der Gesundheit Nord stattgefunden.



Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer

Aus der Arbeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat im Jahr 2011 zweimal getagt. Im Mittelpunkt der Frühjahrs-sitzung stand der Jahresabschluss 2010 dessen einzelne Ausgabe-positionen intensiv diskutiert wurden. Der Jahresabschluss der Versicherungs-vermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. In der Herbst-sitzung standen der Entwurf des Haushaltsplans 2012 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages auf der Agenda. Ebenfalls beraten wurden die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der „Unabhängigen Patientenberatung Bremen“, an der die Ärztekammer Bremen finanziell beteiligt ist, sowie der „Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern“.

Die Mitglieder des Finanzausschusses finden Sie im Anhang auf S. 92.

Wirtschaftliche Lage 2011

Die Ärztekammer konnte das Haushaltsjahr 2011 erneut mit einem Überschuss abschließen, der vor Verwendung von Rücklagen 38.426 T€ betrug. Grund dafür war eine sparsame Haushaltsführung, aber auch die guten Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2011 rund 12 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (Ist: 1.097 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung einschließlich Kammerwahl betragen 169 T€. Die Aufwendungen für Sachkosten betragen etwa 603 T€. 137 T€ mussten für die Finanzierung der Bundesärztekammer bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 82 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 1.550 T€ wurden 127 T€ für die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten eingenommen sowie rund 436 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieterträge) fielen mit rund 133 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

	Ist 2010 Euro	Ist 2011 Euro	Differenz Ist 10/Ist 11
Aufwendungen			
Personalkosten	1.020.707	1.097.231	76.506
Vorstand/Bezirksstelle Bremerhaven	149.329	149.667	338
Kammerwahl	0	19.463	19.463
Sachaufwand	598.895	603.531	4.636
Aufwand Bundesärztekammer	134.450	136.848	2.398
Abschreibungen	64.204	82.233	18.029
Summe der Aufwendungen	1.967.585	2.088.955	121.370
Erträge			
Kammerbeitrag	1.494.575	1.550.545	55.970
Gebühren der Akademie	162.355	196.625	34.270
Gebühren Ausbildung MFA	125.875	127.550	1.675
Sonstige Gebühren	148.814	113.030	-35.784
Zinsen	39.852	50.210	10.358
Mieterträge	83.195	83.228	33
Sonstige Erträge	18.259	6.193	-12.066
Summe der Erträge	2.072.925	2.127.381	54.456
Überschuss/Verlust	105.340	38.426	-66.914



Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen

Zentrale

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 2011 etwa 1.700 unangemeldete Besucher gekommen, vor allem Kammermitglieder. In der Telefonzentrale in Bremen sind auch in diesem Jahr circa 14.000 Telefonanrufe angenommen worden, die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Von der Ärztekammer sind im Jahr 2011 etwa 800 Arztausweise (incl. Verlängerungen) ausgestellt worden. Darüber hinaus nimmt die Kommunikation über das Internet stetig zu. Neben einer Vielzahl von E-mails konnte die Kammer etwa 40.000 Besucher auf den Internetauftritt der Ärztekammer Bremen unter www.aekhb.de verzeichnen. Davon entfielen 26.547 Besucher auf den neuen Internetauftritt im Zeitraum vom 17.08. bis 31.12.2012. Auf der neuen Webseite der Ärztekammer sind zahlreiche Formulare hinterlegt, so dass der telefonische Kontakt zur Ärztekammer häufig nicht mehr notwendig ist. Der Wegweiser „Ärztekammer von A-Z“ listet außerdem die Ansprechpartner in den einzelnen Fachabteilungen direkt auf, wodurch den Kammermitgliedern der Weg über die Zentrale erspart wird.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen blieb auch im Jahr 2011 fast konstant. Lediglich ein neuer Mitarbeiter verstärkt das Team der EDM. Erfreulicherweise konnten wir für diese Verstärkung unseren Auszubildenden zum Informatikkaufmann übernehmen.

Personal (am 31.12.2011)

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführerin	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Franz-Josef Blömer

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat Präsident / HGF Ethikkommission, Lebenspendekommission	Angelika Reuke (30 Std.)
Ärztliche Weiterbildung	Barbara Feder (34 Std.) (ärztliche Leitung) Heide Bohlen (29 Std.) Susanne Freitag (30 Std.) Daniela Poggensee (19 Std.) Petra Wedig
Akademie für Fort- und Weiterbildung	Dr. med. Susanne Hepe (ärztliche Leitung, 30 Std.) Friederike Backhaus Yvonne Länger (22 Std.) Kirsten Brünjes (30 Std.)
Kammerbeitrag	Anja Neumann A – G (30 Std.) Edelgard Vogler H – M Antje Guse N – Z (19 Std.)
Medizinische Fachangestellte	Anja Neumann (30 Std.)
Meldewesen	Edelgard Vogler (für Bremen) Dagmar Penschinski (für Bremerhaven)
Patientenbeschwerden, Rechnungswesen	Andreas Laesch
Empfang, Telefonzentrale, Patientenbeschwerden	Dagmar Penschinski
EDV	Ines Felten André Heuer (ab 22. Juni 2011)
Bezirksstelle Bremerhaven	Claudia Utermöhle
Auszubildende	Jeanette Meyer André Heuer (bis 21. Juni 2011) Lennard Dreier (ab 1. August 2011)
Justitiar	RA und Notar Wolf Martin Nentwig RA Claus Pfisterer



Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle befindet sich im St. Joseph-Hospital, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen. Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist Frau Claudia Utermöhle. In der Bezirksstelle erschienen im Laufe des Jahres 2011 ca. 1.400 Besucher.

Ende September 2011 startete das Projekt „Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden“ in Bremerhaven. Im Rahmen dieses Projektes wurden Schülerinnen und Schüler während der Berufsorientierungsphase ausführlich über das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten informiert. Die Beratung der Gruppen fand sowohl in Schulen wie auch in der Bezirksstelle statt. Interessierte nahmen danach die Möglichkeit an einem persönlichen Bewerbungstraining mit anschließender Vermittlung von Hospitations- und Ausbildungsplätzen teilzunehmen wahr. Die Ziele dieses Projektes sind die Attraktivität des MFA-Berufes durch ausführliche Informationen für Schulabgänger zu erhöhen, die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften und die Zukunftssicherung der jungen Generation sowie die Verringerung von Ausbildungsabbrüchen, um damit die Ausbildungsbereitschaft in den Praxen zu erhöhen. Zukünftig wird die Kooperation mit noch mehr Schulen in Bremerhaven angestrebt.

Zusätzlich informierten sich am 16. und 17. September 2011 rund 110 Schülerinnen und Schüler über den Beruf der Medizinischen Fachangestellten am Informationsstand der Bezirksstelle auf der Berufsinformationsmesse in Bremerhaven.

Außerdem wird von der Bezirksstelle die einmal jährlich stattfindende Bremerhavener Gesundheitswoche organisiert, die große Resonanz in der Öffentlichkeit findet. 2011 fand die 20. Bremerhavener Gesundheitswoche in der Zeit vom 3.-7. September 2011 in der Stadthalle Bremerhaven statt. An der Jubiläumsveranstaltung haben 85 Referentinnen und Referenten mitgewirkt. Von den insgesamt ca. 3.700 Personen besuchten rund 600 Schülerinnen und Schüler sowie 350 Kindergartenkinder das Programm am Vormittag. Im Rahmen der Gesundheitswoche gab es wieder eine gut besuchte kombinierte Lehrer-Ärztefortbildung sowie eine Blutspendeaktion vom DRK. Die Organisationsgruppe, der Fachgruppenausschuss „Gesundheitsinformation“ wird seit 1991 von Herrn Klaus Struck geleitet.

Nicht nur in diesen Rahmen wurden u. a. mit folgenden Partnern gemeinsame Aktionen durchgeführt:

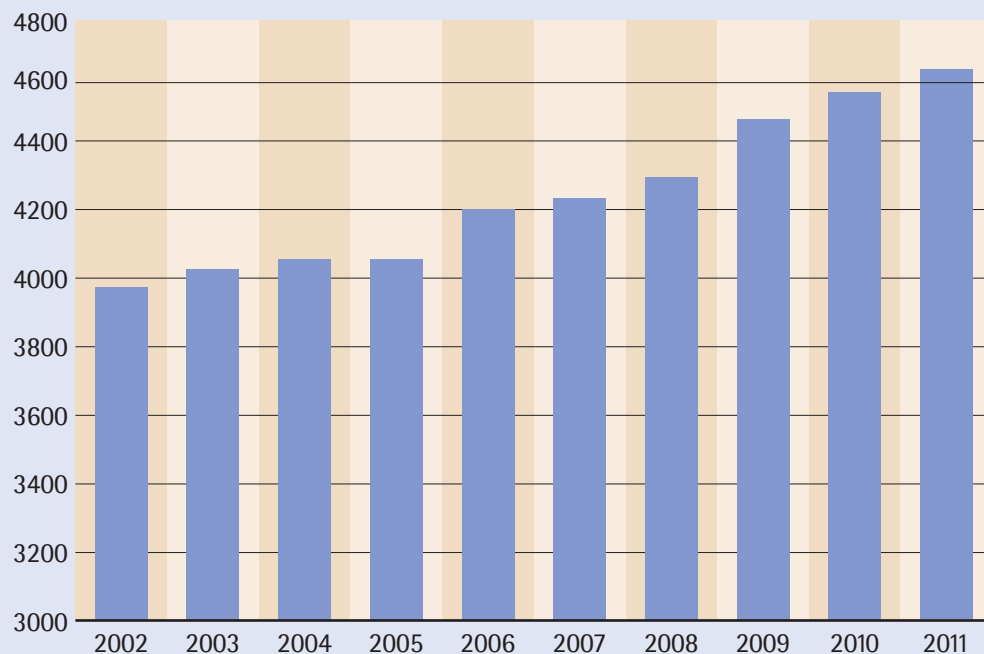
Apothekerkammer, Berufliche Schule für DGG, Berufsfachschule für Gesundheit LSH, DRK, Gesundheitsamt Bremerhaven, Gesundheitsnetz Bremerhaven, Hochschule Bremerhaven, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhäuser, Lehrerfortbildungsinstitut, Magistrat, Polizei, Praxisbüro „Gesunde Schule“, Selbsthilfegruppen, Stadthalle Bremerhaven, Verband Physikalische Therapie, Unabhängige Patientenberatung Bremen, Vereine, Volkshochschule Bremerhaven, Werkstattschule Bremerhaven mit Schwerpunkt „Gesundheit“, Zahnärztekammer sowie regionale Medienvertreter.



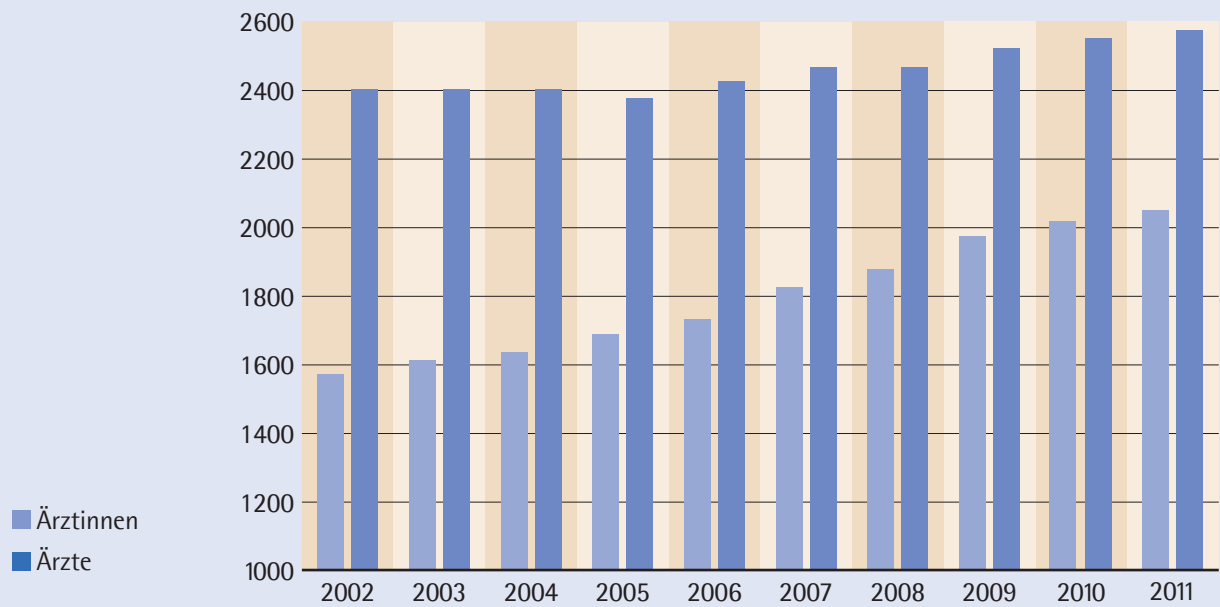
Mitgliederstatistik

Am 31.12.2011 waren in der Ärztekammer Bremen 4.637 Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr sind 67 neue Mitglieder hinzugekommen. Die relative Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt damit bei 1,5 %. Bezogen auf die letzten fünf Jahre liegt die relative Zunahme bei 9,7 % und für zehn Jahre bei 17,9 %.

Ärztinnen und Ärzte zum 31.12.2011



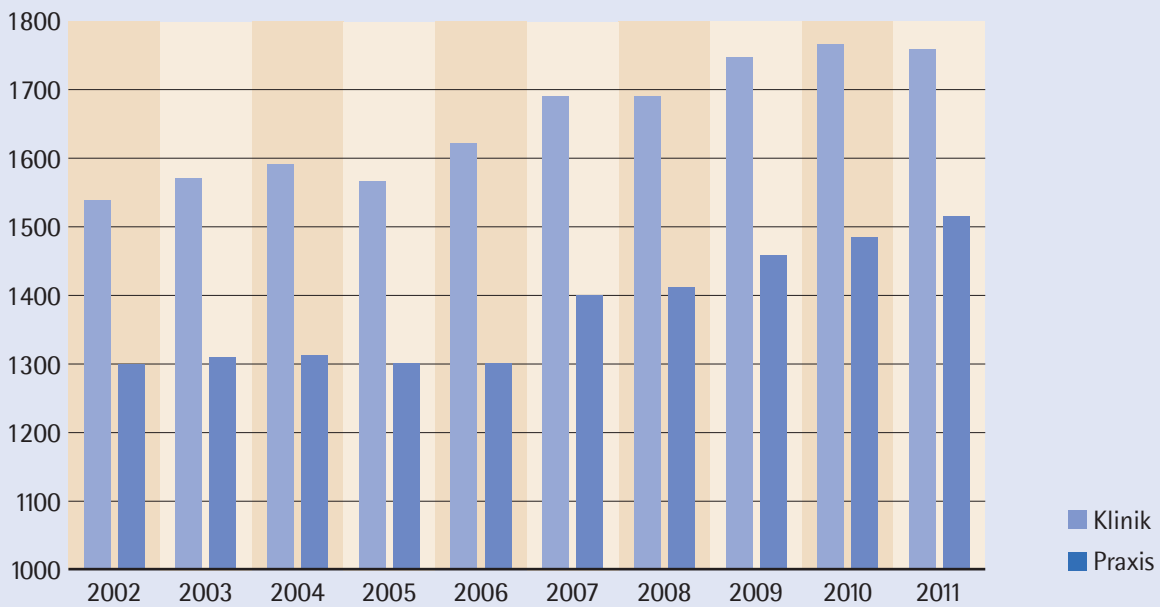
Während der Anteil der Ärztinnen im Jahre 2001 bei einem relativen Anteil von 39 % lag, ist dieser Anteil bis zum Jahre 2009 auf 44 % gestiegen. Seitdem ist der relative Anteil auf diesem Niveau unverändert.





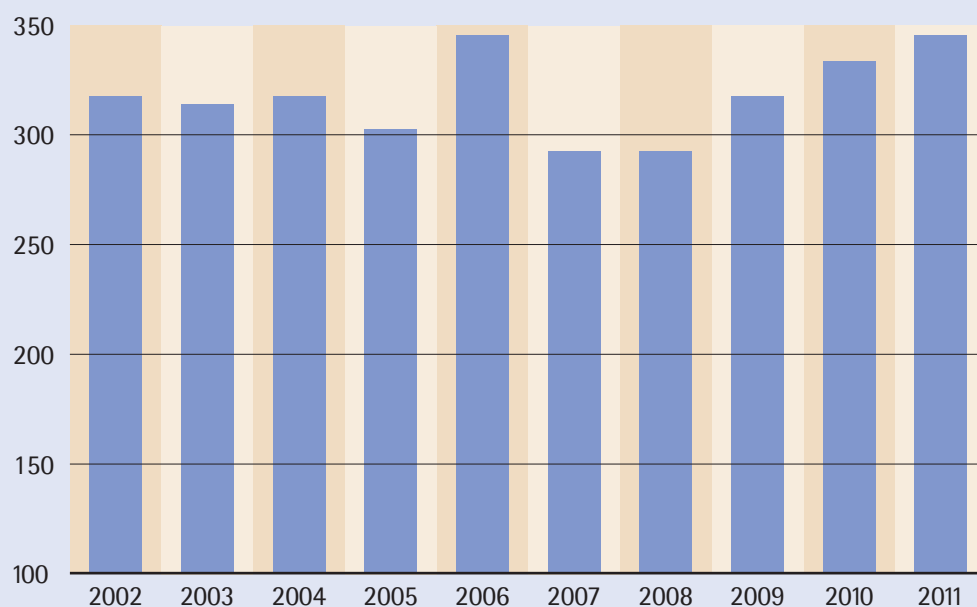
In der Regel verteilt sich die Steigerung der Mitgliederzahl auf den Bereich der Kliniken und Praxen. Im Jahre 2011 verteilt sich die Zunahme der Mitglieder auf die Praxen (+ 34 Ärztinnen/Ärzte) und anderen Bereiche (+ 33 Ärztinnen/Ärzte). Wie zuletzt im Jahre 2008 ist bei den Kliniken ein Rückgang eingetreten (- 6 Ärztinnen/Ärzte).

Ärztinnen/Ärzte in Klinik und Praxis



Das Tätigkeitsfeld der „Sonstigen Tätigkeiten“, zu denen Ärztinnen und Ärzte u.a. im Medizinischen Dienst, Gesundheitsamt, in Versicherungsanstalten und Betriebsärzte gehören, ist auch im Jahre 2011 um weitere 19 Ärztinnen/Ärzte gestiegen und hat damit das hohe Niveau aus dem Jahre 2006 wieder erreicht.

Ärztinnen und Ärzte in Sonstigen Tätigkeiten



Gesamtübersicht der Entwicklung der Mitglieder in den letzten fünf Jahren im Lande Bremen nach Tätigkeitsfeldern

	2007	2008	2009	2010	2011
Niedergelassene Ärzte	1.401	1.413	1.460	1.485	1.519
Krankenhausärzte	1.696	1.692	1.746	1.762	1.756
Ärzte in sonstigen Bereichen	296	296	317	329	348
ohne ärztl. Tätigkeit	937	960	998	994	1.014
Gesamt	4.330	4.361	4.521	4.570	4.637



Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Organe des Versorgungswerks

Delegiertenversammlung der Ärztekammer

Die Delegiertenversammlung beschließt über Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungseinrichtungen, Satzungsänderungen und Leistungsanhebungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses. Sie war am 21.11.2011 mit den Themen des Versorgungswerkes befasst.

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss erstellt die Richtlinien für die Kapitalanlagen des Versorgungswerks, überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft den Risikobericht der Geschäftsführung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung und bestellt den Wirtschaftsprüfer. Er tagte im Jahr 2011 zweimal, davon einmal zusammen mit dem Verwaltungsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 96.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss entscheidet als geschäftsführendes Organ u.a. über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, über die Strategie der Vermögensanlage, über einzelne Direktanlagen, über Vorschläge zur Änderung der Satzung bzw. der Leistungen sowie über den Risikobericht. Der Ausschuss tagte im letzten Jahr siebenmal. Den Sitzungen sind zum Teil Präsentationen von Anbietern ggf. für das Versorgungswerk geeigneter Kapitalanlagen und Anlagestrategien vorausgegangen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 96.

Anlageausschüsse im Vermögensbereich

Anlageausschuss des Masterfonds

Der Anlageausschuss des Masterfonds, in dem die Wertpapierfonds des Versorgungswerks zusammengeführt sind, tagte 2011 zweimal in Bremen. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der Depotbank, der Kapitalanlagegesellschaft und des Portfoliomanagements zusammen.

Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds

Die Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds mit verschiedener Ausrichtung an denen das Versorgungswerk beteiligt ist, sehen ebenfalls jährlich zwei Anlageausschusssitzungen vor. Die Sitzungen finden i.d.R. an unterschiedlichen Orten statt und

sind teilweise mit Objektbesichtigungen verbunden.

Jahresabschluss 2010

Dem vom Versorgungswerk beauftragten versicherungsmathematischen Sachverständigen, der Heubeck AG, Köln, wurden die erforderlichen Daten zur Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens übermittelt. Aus diesen Berechnungen ergeben sich u.a. die Höhe der notwendigen Rückstellungen zur Abdeckung aller künftigen Verpflichtungen des Versorgungswerks sowie eventuelle freie Mittel zur Anhebung der Leistungen. Die Deckungsrückstellung belief sich zum 31.12.2010 auf € 794,5 Mio. (Vorjahr € 744,0 Mio.), die Bilanzsumme stieg auf € 818,6 Mio. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte im Mai 2011 durch die vom Aufsichtsausschuss bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss des Versorgungswerks einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen stellte am 21. November 2011 den Jahresabschluss 2010 des Versorgungswerks fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

Leistungen des Versorgungswerks bleiben auch 2012 konstant.

Bis Mitte 2011 war aufgrund der Entwicklung der Kapitalmärkte noch anzunehmen, dass der Rechnungszins in 2011 wieder erreicht werden kann und darüber hinaus auch eine Leistungsanhebung möglich sein würde. Bis dahin war allerdings die zum 01.01.2012 vorgesehene Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht bekannt. Auch die Auswirkungen der ungelösten Schuldenkrise verschiedener Staaten auf die Finanzmärkte ab Sommer 2011 waren in ihrer Intensität noch nicht absehbar. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass eine Ausschüttung aus dem Masterfonds des Versorgungswerks in 2011 nicht möglich war, mit dem im Vorjahr für den Masterfonds neu eingerichteten Risiko-Overlay-Management konnten aber Abschreibungen vermieden werden. Wegen der fehlenden Ausschüttung konnte der Rechnungszins jedoch in 2011 nicht mehr erreicht werden.

Die vorgenannten Gründe haben die Delegiertenversammlung veranlasst, dem in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsausschuss stehenden Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu folgen und zum 01.01.2012 auf eine Anhebung der Renten und der Anwartschaften zu verzichten. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 4 der Satzung) beträgt damit 2012 unverändert € 46.587,92.

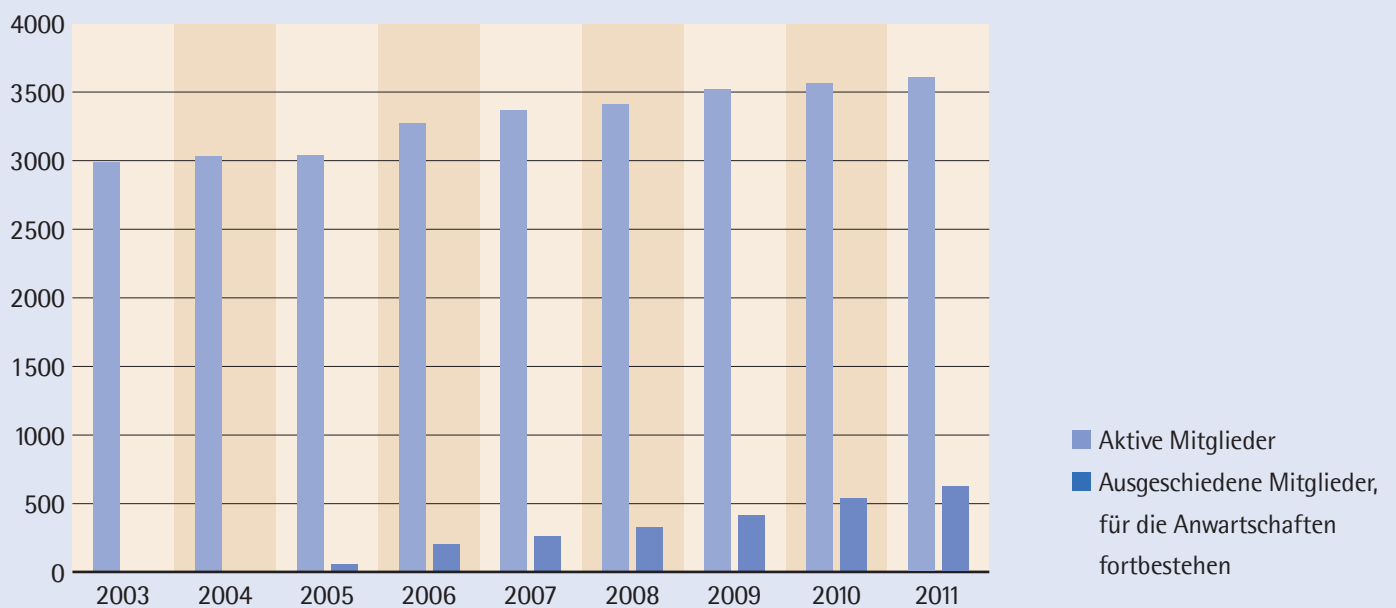


Mitgliederstatistik

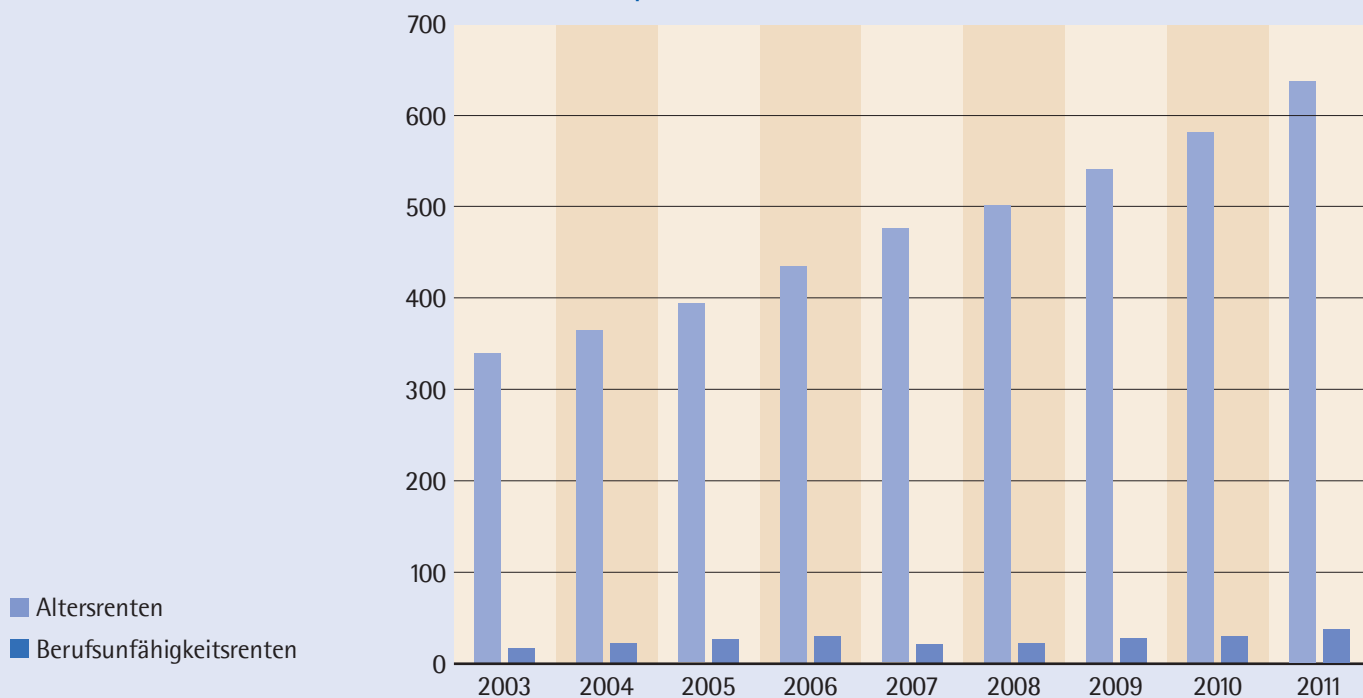
Mitgliederstand des Versorgungswerks

	2007	2008	2009	2010	2011
Aktive Mitglieder	3.450	3.475	3.508	3.529	3.568
Ausgeschiedene Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen	284	370	445	530	627
Altersrenten	487	517	558	590	639
Berufsunfähigkeitsrenten	26	26	30	30	34
Witwen-/Witwerrenten	203	209	212	212	209
Halbwaisen-/Vollwaisenrenten	55	54	58	58	62

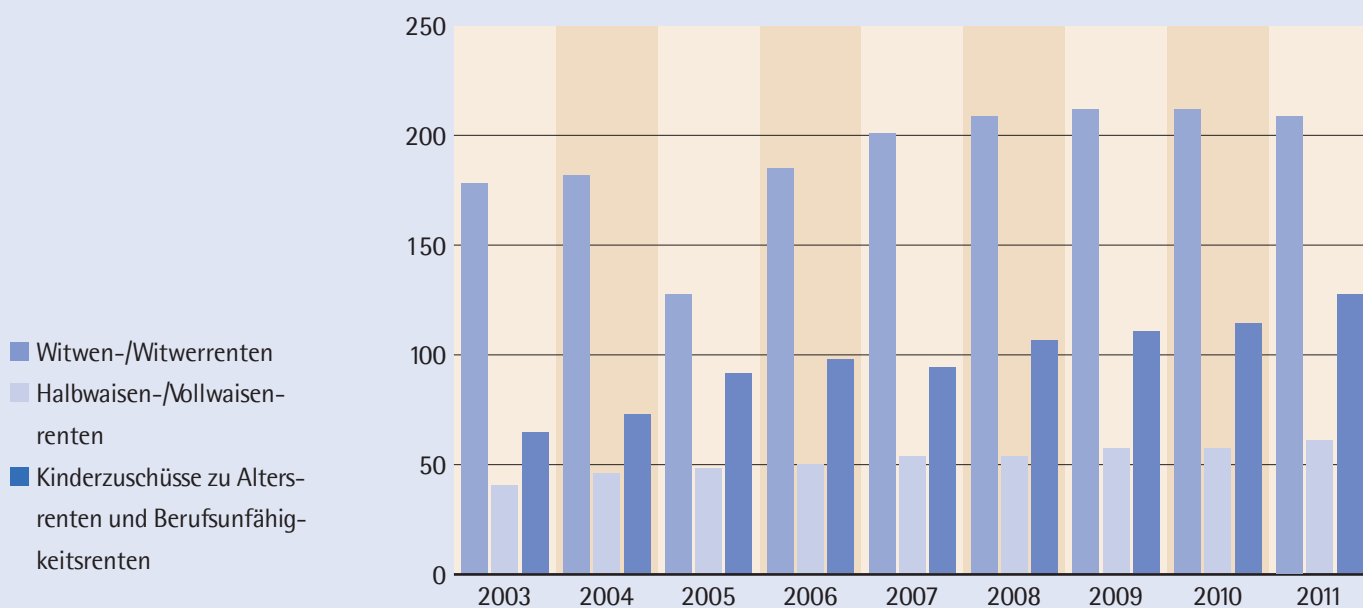
Ärztinnen/Ärzte per 31.12.2011



Ärztinnen/Ärzte per 31.12.2011



Sonstige Leistungsempfänger per 31.12.2011





Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit

Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2011 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9%, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von € 5.500,00 (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe i. H. v. € 1.094,50 monatlich. Im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens sind 2011 insgesamt 50.907 elektronische Meldungen eingegangen. Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2011 auf durchschnittlich ca. € 3,4 Mio. monatlich, davon wurden jeweils ca. € 1,3 Mio. per Lastschrift eingezogen. Ein Teil der niedergelassenen Mitglieder nahm eine Beitragsermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Hierfür sind jeweils Abstimmungen mit den erreichten Einkünften erforderlich. Bei Honorartätigkeiten ist im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Beitragssatzes auch zu prüfen, ob ein oder mehrere Auftraggeber vorhanden sind. Alle Beitrag zahlenden Mitglieder haben eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge und eine automatisch erstellte Mitteilung über den erreichten Stand ihrer Anwartschaft auf Altersrente erhalten. Zusätzlich wurden auf Anforderung vieler Mitglieder Anwartschaftsberechnungen nach verschiedenen, individuellen Kriterien vorgenommen.

Mitgliederzugang

Im Jahr 2011 wurden 131 Ärzte und 159 Ärztinnen neu in das Versorgungswerk aufgenommen, davon 87 mit Überleitung. Ebenso ließen 87 Mitglieder ihre hier eingezahlten Beiträge nach Wegzug aus Bremen an andere Versorgungswerke überleiten. Auf Antrag wurden verschiedentlich Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen, z.B. für unentgeltlich tätige Gastärzte oder bei Mehrfachbeschäftigten in verschiedenen Bundesländern.

Infolge des mit Wirkung vom 1.01.2005 neu geregelten Lokalisierungsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 627. Diese können später bei den jeweiligen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, bei denen sie zeitweilig Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben, entsprechend anteilige Leistungsansprüche geltend machen. Die Höhe des im Versorgungswerk verbleibenden Anspruchs wurde den betreffenden Personen mit einem Bescheid bestätigt.

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2011 Renten von durchschnittlich ca. 1,9 Mio. Euro monatlich im voraus aus. Es wurden 35 vorgezogene und 23 reguläre Altersrenten, 6 Berufsunfähigkeitsrenten sowie 9 Witwen- und Witwerrenten neu bewilligt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung wurden bei einem beträchtlichen Teil der Rentenempfänger

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einbehalten und monatlich an verschiedene Krankenkassen im Bundesgebiet abgeführt. Bei diversen Rentempfängern waren Kürzungen aus Versorgungsausgleich sowie Pfändungen und Abtretungen zu berücksichtigen. Zehn Renten wurden monatlich an im Ausland lebende Empfänger überwiesen. Anfang des Jahres wurde allen Rentempfängern eine Bescheinigung über den Rentenbezug im Jahr 2010 zugesandt. Der gesetzlichen Verpflichtung folgend wurden die Meldungen im Rahmen des Rentenbezugsverfahrens an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abgegeben. Das ab 1.01.2011 gesetzlich vorgeschriebene elektronische Zahlstellenmeldeverfahren mit den Krankenkassen wurde von Seiten des Versorgungswerks planmäßig aufgenommen.

Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Zuflüsse aus fälligen, vorzeitig veräußerten oder gekündigten Wertpapieren, Versorgungsabgaben, Mieten und Erträgen aus Kapitalanlagen sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen und der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses nach den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung angelegt. Das angesammelte Kapital ist zur Abdeckung der bereits laufenden und der künftigen Renten erforderlich.

Bei den Entscheidungen des Verwaltungsausschusses über einzelne Kapitalanlagen stehen neben der durch den Rechnungszins vorgegebenen Mindestrendite grundsätzlich Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Entsprechend ist die Anlagestrategie besonders auf eine im Rahmen der Möglichkeiten diversifizierte, sichere und möglichst risikoarme Vermögensanlage ausgerichtet. Die Anlagen werden ausschließlich bei inländischen Banken verwaltet, die Direktanlagen in festverzinslichen Namenspapieren unterliegen nach derzeitigem Recht keinem Kursrisiko und sind nach deutschem Recht entweder gedeckt oder gesichert. Zur Diversifizierung sind im Rahmen des Masterfonds auch Aktien, Unternehmens- und Schwellenländeranleihen im Bestand. Zur Begrenzung der Risiken im Masterfonds wurde ein sog. Risiko-Overlay-Management eingerichtet. Bei den Immobilien ist das Versorgungswerk in eine Direktimmobilie und zusammen mit anderen Anlegern in verschiedene Immobilienspezialfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wurde das gesamte Vermögen des Versorgungswerks nach entsprechender Meldung der Daten quartalsweise durch die Depotbank analysiert. Zur Bestimmung des Risikos der Vermögensanlagen wurde darüber hinaus nach einem mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Leitfaden der ABV monatlich eine so genannte Risikokennziffer ermittelt. Per 31.12.2011 befand sich das Versorgungs-

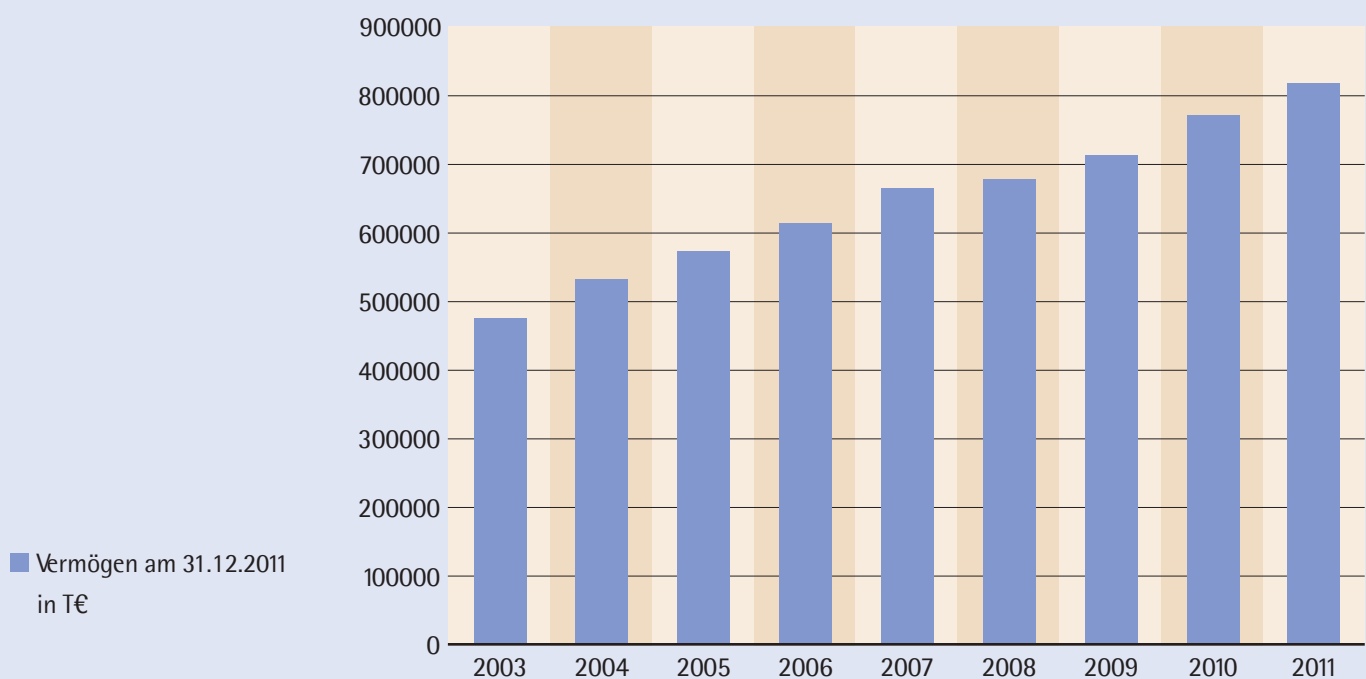


werk in der niedrigsten Risikoklasse 1. Die Risikotragfähigkeit des Vermögens wurde vom Versorgungswerk darüber hinaus auch monatlich durch Belastungsüberprüfungen anhand im Voraus festgelegter Szenarien (Kursverluste am Aktien- und/oder am Rentenmarkt) vorgenommen. Zur Ermittlung der Bonitätsrisiken wurden auch Informationen über die jeweiligen Emittenten (Kreditnehmer) gesammelt und bewertet. Bei den Emittenten, für die ein Rating vorhanden und ermittelbar ist, wurde dieses monatlich auf eventuelle Veränderungen hin geprüft. Darüber hinaus wurden die Kapitalanlagen monatlich in Bezug auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien und der gesetzlichen Bestimmungen überprüft (Anlagearten, Emittentenquoten etc.). Die Fälligkeitsstruktur der Rentendirektanlagen wurde laufend aktualisiert und bei der Neuanlage berücksichtigt, damit die Erfüllbarkeit der zukünftigen Verpflichtungen jederzeit gegeben ist. Die Berichte über die Investmentfonds wurden monatlich zusammengefasst und den Ausschüssen turnusmäßig zur Verfügung gestellt.

Entsprechend den Vorgaben des Kreditwesengesetzes wurden quartalsmäßig Millionenkreditmeldungen auf elektronischem Weg an die Deutsche Bundesbank abgegeben.

Am 31.12.2011 war das Vermögen des Versorgungswerks mit 28,44 % in Schuldscheindarlehen, mit 32,46 % in Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen, zu 29,09 % in Wertpapierfonds, zu 8,72 % in Immobilien und Immobilienfondsanteilen sowie zu 1,29 % in Termingeldern angelegt.

Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen



Alle Zahlenangaben zum Jahr 2011 sind vorläufig und unverbindlich!

Externe Veranstaltungen etc.

Vertreter des Versorgungswerks nahmen u. a. an den Sitzungen der Ständigen Konferenz der Bundesärztekammer „Ärztliche Versorgungswerke“, den Treffen der Geschäftsführer berufsständischer Versorgungseinrichtungen sowie der Mitgliederversammlung und den zu verschiedenen Themen erfolgten Informationsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV) teil.

Änderung der Satzung des Versorgungswerks

Die von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer am 22. November 2010 beschlossenen Änderungen der Satzung wurden 2011 in die Verwaltungspraxis übernommen.



Neuausrichtung des EDV-Systems des Versorgungswerks

Die im Zuge des Risikomanagements beschlossene Neuausrichtung im EDV-Bereich auf eine Standardsoftware, die, an den jeweiligen Satzungsstand angepasst, auch bei vielen anderen Versorgungswerken im Einsatz ist, wurde kontinuierlich weiter umgesetzt.

Im Januar 2011 wurde mit der elektronischen Archivierung der Mitgliederakten begonnen. Um den künftigen Anforderungen gerecht werden zu können, musste das EDV-System zum Teil auf leistungsfähigere Hardware umgerüstet werden.

Neue Überleitungsabkommen zwischen den Versorgungswerken

Die Koordinierung der berufsständischen Versorgungswerke unter die VO (EWG) 1408/71 war Ende 2004 Anlass für eine Neuregelung des Verhältnisses der Versorgungswerke untereinander. Soweit bekannt haben seitdem mit einzelnen Streitfällen befasste Gerichte – ohne Ausnahme – die Rechtmäßigkeit dieser Regelung bestätigt. Trotzdem ist die bestehende Überleitungspraxis verschiedentlich auf Kritik gestoßen. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) die bestehende Rechtslage überprüft und vorgeschlagen, die Überleitungsabkommen in dreierlei Hinsicht zu ändern:

1. Erhöhung der Maximaldauer für eine Überleitung von 60 auf 96 Beitragsmonate,
2. Erhöhung des Höchstalters für die Möglichkeit zur Überleitung von 45 auf 50 Jahre sowie
3. Einführung einer pauschalen Verzinsung der Überleitungsbeiträge zum Ausgleich von Zinserträgen und versicherungsmathematischen Kosten.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat am 21.11.2011 dem Abschluss neuer Überleitungsabkommen mit den vorstehenden Veränderungen zugestimmt.

Personal des Versorgungswerks (am 31.12.2011)

Geschäftsführung:

Geschäftsführer	Hermann Lohmann
Vermögensverwaltung, stellv. Geschäftsführerin	Annette Meyer (24 Std.)
Bereichsleitung: Leiterin Rechnungswesen	Gisela Krüger (35 Stunden)

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat/ Allgemeine Verwaltung/ Meldewesen T-Z	Katja Friedemann
Meldewesen/Beratung A-M	Claudia Diering
Meldewesen N-S/ diverse Aufgaben	Bettina Wenske (16 Stunden)
Buchhaltung, Zahlungsverkehr	Ulrike Hübner
Beitragswesen, Renten, Rentnerkrankenversich., Rentenmeldeverfahren	Ludmila Bier
Beitragswesen, elektron. Arbeitgebermeldeverfahren	Agnes Jesse



Gremienverzeichnis 2011

Mitarbeit in der Bundesärztekammer

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das 250-köpfige Parlament der Bundesärztekammer für vier Tage zusammen. Die Delegierten diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen und verabschieden wichtige Mustersatzungen wie z. B. die Muster-Weiterbildungsordnung oder Muster-Berufsordnung.

Jede Landesärztekammer entsendet im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Anzahl Delegierter zum Deutschen Ärztetag, die in jedem Jahr neu bestimmt werden.

Bremer Delegierte des Deutschen Ärztetages 2011

Hubert Bakker
Dr. med. Heidrun Gitter
Dr. med. Johannes Grundmann
Bettina Rakowitz
Dr. med. Jörg Hermann (Stellvertreter)
Jörn Sannemann (Stellvertreter)
Dr. med. Klaus-Dieter Wurche (Stellvertreter)

Vertreter der Ärztekammer Bremen in den Gremien der Bundesärztekammer

Neben dem Vorstand der Bundesärztekammer, der aus den Präsidenten der Landesärztekammern besteht, und der hauptamtlichen Verwaltung existieren auf der Ebene der Bundesärztekammer zahlreiche Ausschüsse, Ständige Konferenzen (StäKo) und andere Gremien, die den kontinuierlichen Austausch der Landesärztekammern sicherstellen sollen. In diesen Gremien arbeiten zahlreiche Vertreter der Ärztekammer Bremen mit.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. med. Manfred Neubert
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. med. Jürgen Freyschmidt Dr. med. Susanne Hepe
Finanzkommission	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann Dr. med. Johannes Grundmann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. med. Karsten Erichsen Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	Dr. med. Bettina Stein
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. med. Jörg Hermann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Europäische Angelegenheiten“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche (Vorsitzender) PD Dr. jur. Heike Delbanco



Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Prof. Dr. med. Herbert Rasche PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Prävention und Gesundheit“	Hubert Bakker Franz-Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“	Hubert Bakker Franz Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen“	Prof. Dr. med. Michael Heine PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Krankenhaus“	Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	RA Wolf Martin Nentwig RA Claus Pfisterer PD Dr. jur. Heike Delbanco

Gremien der Ärztekammer Bremen 2011

Vorstand

Präsident	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Vizepräsidentin	Dr. med. Heidrun Gitter
Beisitzer	Hubert Bakker Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Jörg Hermann



Ausschüsse und Gremien

Delegierte

Marburger Bund	Dr. med. Heidrun Gitter Dr. med. Martin Rothe Aicha Charimo Torrente Jörn Sannemann Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Manfred Kölsch Dr. med. Jörg Gröticke
Bremer Ärzte-Gemeinschaft	Dr. med. Jörg Hermann Dr. med. Till Spiro Dr. med. Immo Pape Bettina Rakowitz Dr. med. Manfred Neubert Dr. med. Andreas Umlandt
Bremer Hausarztliste	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Hubert Bakker Dr. med. Alfred Haug
Neue Hausarztliste	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Stefan Trapp
Ärztinnen	Franziska Büge Dorothea Jungkamp
Ärztliche Psychotherapeutinnen/ -therapeuten	Christian Warrlich Dr. med. Mura Kastendieck
Ärzte in Bremen	Dr. med. Iris Steck
St.-Joseph-Stift-Liste	Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Ärztinnen und Ärzte Bremerhaven	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Lutz Graf
Ambulante Medizin Bremerhaven	Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Rembert Mammes

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Vorsitzender	Professor Dr. Jürgen Freyschmidt
	Franziska Büge Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Alfred Haug Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Klaus-Dieter Schultze Dr. med. Till Spiro Christian Warrlich
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe

Ausschuss „Ärztinnen“

Vorsitzende	Frau Dr. med. Doris Börger
	Atoussa Bayanifar Franziska Büge Dr. med. Karin Eberhardt Angelika Fusch-Fornaçon Katja Hitzegrad Dorothea Jungkamp Dr. med. Andreas Umlandt Dr. med. Carmen-Sylvia Wischnewsky
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe



Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Wolfgang von Heymann
	Dr. med. Mathias Börger Dr. med. Heinrich Eitmann Dr. med. Manfred Feldmann Dr. med. Henning Hammerschmidt Bettina Rakowitz Walter Schimmler Dr. med. Stefan Trapp
Geschäftsführung	Barbara Feder

Berufsbildungsausschuss bis 19. September 2011

Arbeitgebervertreter	Dr. Hans-Michael Mühlenfeld (stellv. Vorsitzender) Dr. Simone Cepek Dr. med. Manfred Neubert Dr. med. Martin Leugner Stephan Schlenker
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (Vorsitzende) Marlene Henrici Elke Lemke Petra Stenzel Karin Hilker Ursula Symann
Lehrer	Marion Hibbeler Helmut Zachau Rudolf Schmelter Gisela Bauche Margrit Volkmann Birgit Günemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Berufsbildungsausschuss ab 20. September 2011

Arbeitgebervertreter	Dr. Wolfgang Hundt (Vorsitzender) Dr. Simone Cepek Carsten Lott Dr. med. Iris Steck Julia Schierenbeck Dorothea Jungkamp
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (stellv. Vorsitzende) Marlene Henrici Elke Lemke Saskia Glander Annika Salewski Ursula Symann
Lehrer	Marion Hibbeler Matthias Möller Rudolf Schmelter Gisela Bauche Margrit Volkmann Birgit Günemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Beschwerdeausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Jörg Gröticke
	Dr. med. Uwe Aldag Dr. med. Bernward Frühlingsdorf Dr. med. Jörg Gröticke Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Harri Korschanowski Bettina Rakowitz Dr. med. Friedrich Roehl Dr. med. Renate Ronski Dr. med. Tadeusz Slotwinski Irene Suschko-Kück
Geschäftsführung	Andreas Laesch



Ethikkommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Prof. Dr. med. Hannsjörg Bachmann Dr. med. Eva Ramsauer Dr. med. Christian Strube Ursula Schumann (Juristin) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Finanzausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann
	Dr. med. Klaus Albrecht Franziska Büge Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Immo Pape Dr. med. Gerd Praetorius Ingor Schrieber Professor Dr. med. Hartmut Zschiedrich
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco Andreas Laesch

Ausschuss „Krankenhaus“

Vorsitzende	Dr. med. Heidrun Gitter
	Aicha Charimo Torrente Dr. med. Markus Ebke Dr. med. Lutz Graf Marc Hanefeld Dr. med. Thomas Liebsch Dr. med. Michael Mühlenfeld Jörn Sannemann PD Dr. med. Wolfgang Sendt Eva Wihtol
Geschäftsführung	Barbara Feder



Lebendspendekommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Ursula Schumann (Juristin) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Ausschuss „Neue Versorgungsformen“

	Dr. med. Iris Steck Dirk Fornacon Dr. med. Iris Gerlach Jürgen Grewe Dr. med. Jörg Gröticke Prof. Dr. med. Hans-Heinrich Heidtmann Dr. med. Anne-Kathrin Nethe Dr. med. Till Spiro
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Ausschuss „Prävention“

Vorsitzender	Hubert Bakker
	Dirk Fornacon Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Frank Hittmann Dr. med. Hans-Udo Homoth Dorothea Jungkamp Prof. Dr. med. Gerald Klose Dr. med. Johannes-Peter Mnich Dr. med. Joachim Wewerka Dr. med. Carmen-Sylvia Wischnewsky
ständige Gäste	Dr. med. Martin Götz Dr. med. Thomas Hilbert
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Ausschuss „Qualitätssicherung“

	Atousa Bayanifar Dr. med. Doris Börger Dr. med. Matthias Bormann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Vivian Frank-Schmidt Dr. med. Karl-Wilhelm Tischer Dr. med. Frans Zantvoort
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco



Redaktionsausschuss (von der Ärztekammer benannt)

Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
 Dr. med. Heidrun Gitter
 PD Dr. jur. Heike Delbanco
 Franz-Josef Blömer

Schlichtungsausschuss

Vorsitzende	Dr. med. Eva Ramsauer
	Dr. med. Guido Kirchgesser Dorothee Lübbert
Stellvertreter	Angelika Fusch-Fornacon Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Pressebeirat Bremer Ärztejournal (von der Ärztekammer benannt)

Franz-Josef Blömer
 Dr. med. Thomas Brabant
 PD Dr. jur. Heike Delbanco
 Dr. med. Heidrun Gitter
 Dr. med. Johannes Grundmann
 Dr. med. Alfred Haug
 Dr. med. Martin Rothe
 Dr. med. Klaus-Dieter Wurche

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Martin Rothe
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Hermann Holzhüter
	Dr. Guido Brune (Bremer Landesbank) Dr. med. Horst Elbrecht Dirk Fornaçon Dr. med. Anna Gertrud Michael RA und Notar Wolf-Martin Nentwig (Justitiar)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Karsten Erichsen
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
	Dr. med. Karin Eberhardt Kurt-Alexander Michael (KAM- Beratungs GmbH) Dr. med. Dorothea Probst Dr. jur. Ulf Schomburg



Bezirksstelle Bremerhaven

Mitglieder der Bezirksstelle Bremerhaven

Vorsitzender	Dr. med. Klaus Dieter Wurche
	Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Lutz Graf Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Rembert Mammes

Ausschuss Gesundheitsinformation

Vorsitzender	Klaus Struck
	Dr. med. Hans Jürgen Gellermann Henner Naumann Dr. med. Nikolaus Pross Wolfgang Rau Dr. med. Friedrich Roehl Prof. Dr. med. Ulrich Sander Hartmut Sieg Dr. med. Laura Steichele-Rudolf Dr. med. Dörte Würfel

